

Kapitel 6: Commonismus

Nun wollen wir versuchen, die Tradition der Bilderverbote zu überschreiten (vgl. Kap. 4, 1.). Doch nicht wie so oft mit einer willkürlichen Hoffnung, sondern mit dem Anspruch, eine wissenschaftlich diskutierbare, kategoriale Utopie zu schaffen, die wir auf Basis unserer Individual- und Gesellschaftstheorie (vgl. Kap. 5) entwickeln. Diese Utopie kann aus erkenntnistheoretischen Gründen nicht fertig sein, denn Gesellschaft ist komplex und in permanenter Bewegung begriffen. Wir sind Teil dieser Bewegung, sodass die Utopie nur in einer Praxis der gesellschaftlichen Transformation vollständig werden kann. Wir sind jedoch sicher, dass wir den *Commonismus*, wie wir die freie Gesellschaft nun nennen wollen, durch eine gemeinsame Reflexion besser begreifen können. Dafür ist Kritik wichtig, jedoch keine abstrakt-negierende, bloß abwehrende (S. 68), sondern eine konkrete, bezugnehmende Kritik.

Der folgende Text versucht zu entwickeln, unter welchen gesellschaftlichen Verhältnissen Inklusion die nahegelegte Handlungsweise sein kann – interpersonal wie transpersonal. Zuerst wollen wir das Verhältnis von Freiheit und Inklusion in einer freien Gesellschaft diskutieren. Dann wollen wir die Qualitäten commonistischer Vermittlung auf Basis von Freiwilligkeit und kollektiver Verfügung beschreiben, bevor wir einige Andeutungen zu einem Wandel unserer Individualität in einer commonistischen Gesellschaft machen. Schlussendlich wollen wir in einem kleinen FAQ (Frequently Asked Questions) einige häufig gestellte Fragen beantworten.

Im Text werden wir immer wieder Dynamiken auf einer konkreten, beschreibenden Ebene darstellen. Doch diese *Szenarien* dienen nur der Illustration und sollen nicht als kategoriale Bestimmungen missverstanden werden.

1. Freiheit und Inklusion – die Potenz der Menschen

Wir können die freie Gesellschaft nicht genau definieren oder »auspinseln«. Wir können nicht sagen, wie sie konkret funktionieren wird. Aber wir können auf einer kategorialen Ebene Grunddynamiken begreifen. Die freie Gesellschaft begreifen, heißt sie begründen. Wir können nicht sa-

gen, wie sich Menschen im Commonismus verhalten werden. Einer solchen Aussage läge ein falscher Determinismus zugrunde (vgl. »Gründe«, S. 84). Aber wir können fragen, welche Bedingungen welche Handlungen nahelegen und sie subjektiv funktional machen, sodass wir die Nahelegungen aus guten Gründen annehmen. Zwei aufeinander aufbauende Fragen sind hier sinnvoll:

1. Unter welchen Bedingungen geht die individuelle Entfaltung *nicht zu lasten* der individuellen Entfaltung anderer Menschen? – Hier geht es um die Frage, wie wir Ausbeutung, Unterdrückung und Herrschaft ausschließen können.
2. Unter welchen Bedingungen wird die individuelle Entfaltung *zur Voraussetzung* für die individuelle Entfaltung aller anderen Menschen? – Hier geht es um die Frage, wie sich die Inklusionslogik als gesellschaftliches Prinzip durchsetzen kann.

Doch müssen wir wirklich andere Menschen inkludieren, reicht es nicht, sie nur einfach nicht zu beherrschen? Dem Zusammenhang von Freiheit und Inklusion widmen wir unseren ersten Abschnitt (zum → Inklusionsbegriff vgl. S. 127).

1.1 Freie Gesellschaft und ihre Inklusionsbedingungen

Die freie Gesellschaft ist ein großer Begriff. Wir wollen versuchen, diesen Begriff inhaltlich zu füllen. Freiheit ist individuell mit Möglichkeiten verbunden. Die Kritische Psychologie verwendet für diese Möglichkeiten den Begriff der Handlungsfähigkeit (vgl. S. 128). Wir sind handlungsfähig, wenn wir Möglichkeiten haben, unsere → Bedürfnisse (S. 122) kennenzulernen, zu entfalten, zu befriedigen. Je mehr, desto freier sind wir. Da wir mit anderen Menschen in einem gesellschaftlichen Kooperationszusammenhang leben, sind unsere Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung auf die Befriedigungsmöglichkeiten anderer Menschen verwiesen. Wenn ich beispielsweise agrarindustriell hergestellte Nahrungsmittel konsumiere, kann das bedeuten, dass andere Menschen aufgrund der monokulturellen Anbauweise naturnahe Erholungsmöglichkeiten verlieren.

Menschliche Freiheit ist kein losgelöstes Ideal, sondern sie entsteht in und durch Gesellschaft. Sie ist nicht einfach da, sondern sie wird geschaffen. Die menschliche Freiheit ist eine gesellschaftliche Freiheit. Damit ist sie immer auf die Freiheit anderer bezogen und fristet kein isoliertes Dasein neben den Freiheiten anderer. Herrschaftslosigkeit ist eine

schöne Idee, doch sie bleibt ungenügend, wenn ihr Konzept so tut, als gäbe es einen neutralen Bezug zwischen Menschen. Der Bezug der gesellschaftlichen Freiheit(en) kann exklusiv sein – dann kann ich meine Bedürfnisse am besten auf Kosten anderer befriedigen. Oder inklusiv – dann ist meine Bedürfnisbefriedigung maximal, wenn sie die Bedürfnisbefriedigung anderer einbezieht. Somit ist die negative Bestimmung der Herrschaftslosigkeit erst in der positiven Bestimmung allgemeiner Inklusion voll verwirklicht. Aufgrund der gesellschaftlichen Abhängigkeit der Freiheit können wir Herrschaftslosigkeit nur durch Inklusion ver-

Commons

Commons bezeichnen »Ressourcen (Code, Wissen, Nahrung, Energiequellen, Wasser, Land, Zeit u.a.), die aus selbstorganisierten Prozessen des gemeinsamen bedürfnisorientierten Produzierens, Verwaltens, Pflagens und/oder Nutzens (Commoning) hervorgehen« (Wikipedia: Commons). Vorläufer der Commons ist die traditionelle *Allmende*, die ursprünglich die Flächen mittelalterlicher Dörfer bezeichnete, die von allen Dorfbewohner*innen gemeinsam genutzt und gepflegt wurden. Diese Commons waren ein wichtiger Teil der Herstellung* von Lebensmitteln, und viele soziale Prozesse und Regeln sicherten ihr Bestehen. Hier zeigten sich bereits frühe Formen kollektiver Verfügung (Commoning) über v.a. materielle (z.B. Land) und symbolische (z.B. Geschichten) Lebensbedingungen, auch wenn diese durch soziale Hierarchien beschränkt waren. Die Commonsforschung untersucht neben solchen traditionellen Commons (vgl. S. 156) moderne Praktiken kollektiver Verfügung beispielsweise über Musik, besetzte Häuser, Freiräume, Klimacamps, angeeignete Fabriken, Software, Stadt, Klima, Ozeane etc. Zentral ist dabei die Erkenntnis, dass keine Ressource von sich aus ein Commons ist (z.B. Ozeane), sondern Ressourcen und Mittel durch → kollektive Verfügung (S. 159) und dabei eingegangene inkludierende Beziehungen – Commoning – zum Commons *werden*. (Vgl. Helfrich/Heinrich Böll Stiftung 2012). Diese Commons zeichnen sich oft durch → Freiwilligkeit (S. 158), Bedürfnisorientierung und Inklusionsdynamiken aus. An diese Commonsforschung schließen wir an und fragen, wie eine ganze Gesellschaft auf Basis von Commoning organisiert werden könnte.

wirklichen, und zwar eine Inklusion, die für alle gilt. Unsere These ist: Ich bin nur frei, wenn meine Freiheit auf der Freiheit der anderen aufbaut. Allgemeine Freiheit verweist auf allgemeine Inklusion und umgekehrt.

In unserem Alltag hat sich hingegen ein anderer Satz tief eingegraben: »Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.« (Immanuel Kant zugeschrieben) Er beruht auf der Annahme, dass sich Handlungsmöglichkeiten gegenseitig einschränken, also exklusiv sind. Und er hat eine gesellschaftliche Wahrheit. Es ist der isolierte Freiheitsbegriff des Kapitalismus: Die Freiheit der anderen ist eine Gefahr für meine Freiheit. Freiheit drückt sich im Handeln aus, und der wesentliche Zweck des Handelns ist die Bedürfnisbefriedigung. Somit sind die Bedürfnisse anderer Menschen, mehr noch: die anderen Menschen selbst, eine Gefahr für mich, da sie meine Bedürfnisse und ihre Befriedigung einschränken. Umgekehrt wird bei begrenzten Ressourcen meine Freiheit nur dann größer, wenn die Freiheit der anderen geringer wird. Diese »Freiheit« ist eine Freiheit unter Exklusionsbedingungen, eine *Exklusionsfreiheit*. Der Neoliberalismus kann als radikalisierte Ideologie der Exklusionsfreiheit beschrieben werden. Hier bedarf es der Moral und der staatlichen Intervention, um die Menschen davon abzuhalten, ihre Freiheit und ihre Bedürfnisbefriedigung »übermäßig« auf Kosten anderer zu erweitern. Doch eine andere Freiheit ist möglich: in einer Gesellschaft, in der meine Freiheit und die Freiheit der anderen positiv aufeinander bezogen ist, in einer Gesellschaft der *Inklusionsfreiheit*.

In einer Gesellschaft, in der es subjektiv sinnvoll ist, die Bedürfnisse der anderen einzubeziehen, ist auch die Freiheit der anderen für mich grundsätzlich keine Gefahr. Wenn andere ihre Bedürfnisse am besten befriedigen können, wenn sie meine Bedürfnisse einbeziehen, muss ich vor ihren Handlungen, vor ihren Bedürfnissen, vor ihren Freiheiten und schlussendlich vor ihnen als Menschen keine Angst haben. Im Gegenteil, meine Befriedigungsmöglichkeiten und meine Freiheit nehmen zu, wenn die anderen ihre Freiheit ausweiten. Erst hier kommt die Freiheit als Inklusionsfreiheit, oder was das Gleiche ist, als *allgemeine Freiheit* zu sich. Eine solche Inklusionsgesellschaft realisiert die Freiheit der Einzelnen, indem sie die Freiheit aller realisiert. Sie ist eine »Assoziation worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist« (Marx/Engels 1848). Erst mit dieser gesellschaftlichen Entfaltung der Freiheit wird unsere entfaltete Individualität zur Grundlage der Gesellschaft. Das Individuum muss sich der Gesellschaft nicht

Freiwilligkeit

Freiwilligkeit, also gemäß eigenem freien Willen zu handeln, gründet im Verhältnis von Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Die *Möglichkeitsbeziehung* zur Welt, wie wir sie entwickelt haben (Kap. 5, 1.2), ist Voraussetzung für einen freien Willen, denn sie bedeutet, mit Gründen so und mit anderen Gründen anders handeln zu können. Habe ich viele Alternativen, ist der Möglichkeitsraum groß. Geben die Notwendigkeiten den Ton an, ist er klein. Ideal wäre es, wenn die freiwillig realisierten Möglichkeiten automatisch die Notwendigkeiten abdecken würden. Dann ist nämlich die *Motivation* maximal. Prinzipiell geht das, denn wir sind gesellschaftliche Wesen. Niemand muss individuell die eigenen notwendigen Dinge herstellen, sondern wir erledigen die Vorsorge allgemein und tätigkeitsteilig in der Gesellschaft. Das ist eine gigantische individuelle Entlastung. Potenziell, denn es kommt auf die gesellschaftliche Organisation an. Sehe ich mich gezwungen, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Vorsorge abzuliefern, weil davon meine Existenz abhängt, dann kann ich noch so viele Möglichkeiten haben. Wenn ich mich aus Existenzangst entscheiden *muss*, welcher der vielen Möglichkeiten ich folge, dann ist die Freiwilligkeit deformiert oder gar ins Gegenteil verkehrt – und die Motivation geht drastisch in den Keller. Umgekehrt: Sehe ich mich nicht gezwungen, sondern kann meine Möglichkeiten tatsächlich aus freiem Willen nutzen, dann ist die Motivation ungleich höher. Das geht nur in einer freien Gesellschaft, die immer auch eine Gesellschaft gesicherter Existenz ist. Freiwilligkeit ist hier eine Qualität der Freiheit und nicht die absolute Größe des Möglichkeitsraums.

Fazit: Freiwilligkeit ist die unbeschränkte Entfaltung unserer Möglichkeitsbeziehung zur Welt.

mehr unterordnen. Wir werden als individuelle, besondere Menschen gesellschaftlich befördert, unsere Bedürfnisse zu entwickeln, zu entfalten, zu befriedigen. Auf Basis unserer entfalteten Individualität realisiert sich die Gesellschaft, die die Entfaltung aller ermöglicht.³²

³² Unseren gesamten Text durchzieht ein sehr beziehungsorientierter und »immaterieller« Begriff von Freiheit und Entfaltung. Während kritische Theorietraditionen häufig die Bedingungen hervorheben (Stand der Produktiv-

Kollektive Verfügung

Verfügung bestimmt meine Potenz zur Teilhabe an einer vorsorgenden Herstellung* der Lebensbedingungen (vgl. Kap 5, 2.2). Eine geschlossene Verfügung, beispielsweise durch Eigentum, beschränkt meine Möglichkeiten, die Bedingungen meines Lebens nach meinen Bedürfnissen zu gestalten. Eine offene Verfügung verlangt kollektive Prozesse zur Mediation der verschiedenen Bedürfnisse. Die Offenheit muss organisiert werden. Dies fasst der Begriff der kollektiven Verfügung: Prinzipiell können sich alle Menschen an der Verfügung über die verschiedenen Mittel beteiligen. Dies bedeutet negativ, dass niemand allgemein von der Verfügung über Mittel ausgeschlossen werden kann. Diese Verfügung kann nur inkludierend sein, wenn es keine Herrschaftsmittel mehr gibt, um Menschen gegen ihren Willen zu etwas zu zwingen. Gleichzeitig müssen Ressourcen, Lebensmittel und Lebensräume hergestellt, gepflegt und, wo nötig, verbessert werden. Verfügung ist also immer praktisches Tun und Mittun, das in einer tätigkeitsteiligen Gesellschaft nur kooperativ geleistet werden kann. Und diese Kooperation kann nur inklusiv erfolgen.

Fazit: Kollektive Verfügung bedeutet freie interpersonale wie transpersonale kooperative Verfügung über die Lebensbedingungen. Sie ist die materielle Grundlage für Freiwilligkeit.

Die gesellschaftliche Entfaltung der Freiheit lässt sich individualtheoretisch noch einmal schärfen. Menschen sind handlungsfähig, wenn sie über ihre Lebensbedingungen verfügen. Da die Herstellung* der Lebensbedingungen gesellschaftlich vermittelt ist, erlangen wir diese Verfügung nur durch *Teilhabe* an der Verfügung über den gesellschaftlichen Prozess der vorsorgenden Schaffung unserer Lebensbedingungen. Durch Inklusionsbedingungen wird diese Verfügung maximal befriedigend, weil sie angstfrei ist. Sie ist nicht mehr instabil und prekär. Andere haben keine »guten Gründe«, meine Verfügungsmöglichkeiten einzuschränken. Im Gegenteil, die Verfügung anderer über den gesellschaftlichen Prozess

kräfte, Grad der Arbeitsteilung), betonen wir deutlicher die menschliche Potenz, bedürfnisorientierte Beziehungen und eine inkludierende Vermittlung zu schaffen. Dieser Fokus mag einseitig wirken, aber wir haben uns bewusst für diesen bisher unterbelichteten Fokus entschieden.

Konflikte

Konflikte sind Unvereinbarkeiten von verschiedenen Positionen, die von mindestens einer Position als Einschränkung empfunden wird. In diesem Buch interessieren wir uns vor allem für Konflikte zwischen → Bedürfnissen (S. 122) und ihre Bewältigungsformen auf interpersonaler wie transpersonaler Ebene – sowohl in exklusionslogisch wie inklusionslogisch strukturierten Gesellschaften.

wird durch meine Teilhabe nicht eingeschränkt, sondern befördert. Inklusion ist hier kein (moralisches) Willensverhältnis, sondern ein Strukturverhältnis. Die gesellschaftlichen Strukturen legen sie nahe. Doch ist solch eine Inklusionsgesellschaft möglich? Was sind ihre Grundlagen? Welche gesellschaftlichen Strukturen machen Inklusion zur subjektiven Rationalität, zur subjektiv sinnvollen Handlung, zur individuellen Vernünftigkeit?

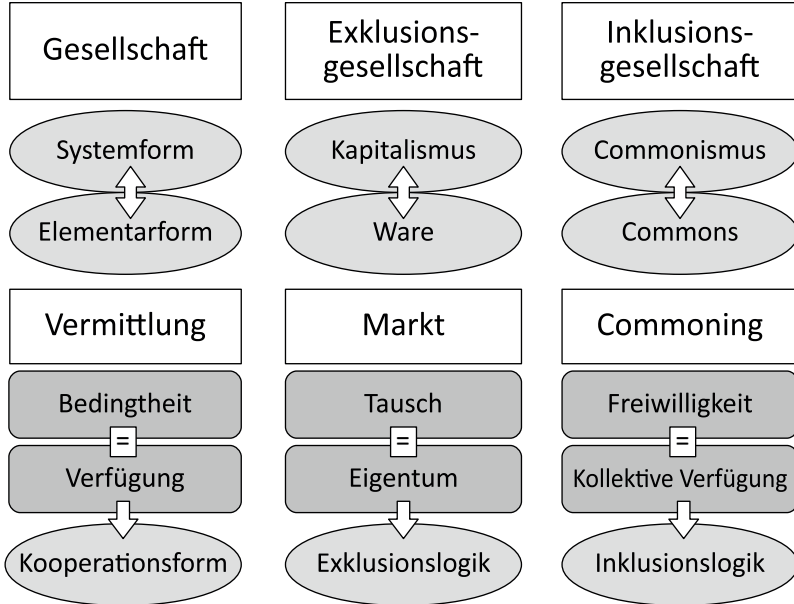
1.2 Grundlagen des Commoning:

Freiwilligkeit und kollektive Verfügung

Wir glauben, zwei strukturelle Elemente benennen zu können, die gesellschaftliche Inklusionsbedingungen erzeugen. Es sind → Freiwilligkeit (S. 158) und → kollektive Verfügung (S. 159), die wir im vorherigen Kapitel (5, 2.2) angedeutet haben und weiter unten näher bestimmen. Sie charakterisieren das soziale Verhältnis, das die Menschen in einer Inklusionsgesellschaft eingehen. So wie getrennte Produktion und → Eigentum (S. 141) die Grundlagen der kapitalistischen Vermittlungsform des Tauschs und damit der Ware sind, sind diese Elemente die Grundlagen der commonistischen Vermittlungsform des *Commoning* und damit der → Commons (S. 156). So wie wir die Ware als Elementarform der Systemform Kapitalismus begreifen, so die Commons als Elementarform der Systemform Commonismus (vgl. auch Dyer-Witheford 2007). Dieser Zusammenhang wird in Abbildung 8 anhand der in Kapitel 5.2 entwickelten Kategorien schematisch veranschaulicht.

Unsere Bestimmung der Basis des Commoning ist vorläufig, wir befinden uns mit anderen noch im Forschungsprozess. Noch einmal unser Gedankengang in Kürze: Das Commoning ist ein auf Freiwilligkeit und kollektiver Verfügung basierendes soziales Verhältnis, das eine Inklusions-

Abb. 8: Kapitalismus (mittig) als Beispiel einer Exklusionsgesellschaft und Commonismus (rechts) im schematischen Vergleich nach den in Kap. 5.2 entwickelten Kategorien (links).



logik hervorbringt und zu Inklusionsbedingungen führt. Das wollen wir im Folgenden ausführlicher erläutern.

Inklusionsbedingungen sind unvereinbar mit einem Zwang zum gesellschaftlichen Beitrag, mit einer Kopplung von »existieren dürfen« an ein »beitragen müssen«. Der Commonismus basiert auf Selbstauswahl. Menschen ordnen sich Tätigkeiten selbst zu. Wir werden nur das tun, was uns wichtig ist, was wir notwendig finden oder worauf wir Lust haben – in jedem Fall: wozu wir motiviert sind. Das sind Tätigkeiten, die bei einer individuellen Abwägung zwischen positiver Veränderung einerseits und Anstrengungen und Risiken andererseits emotional positiv bewertet werden. Unsere Emotionen gewinnen hier eine entscheidende Bedeutung. Keine abstrakten Regeln und Kräfte wie Geld oder Herrschaft werden über unser Handeln entscheiden, bestimmend sind vielmehr unsere Bedürfnisse und unsere emotionale und kognitive Weltwahrnehmung. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist ein sehr herausfordernder

Gedanke, denn es verlangt eine ganz andere Form gesellschaftlicher Organisation. Dieses Element wird in Commons-Zusammenhängen auch »Beitragen statt Tauschen« (vgl. Siefkes 2008; Habermann 2016) genannt. Auf die verständlichen Fragen »Aber dann macht doch niemand mehr etwas« oder »Wer kümmert sich dann um die Müllabfuhr?« reagieren wir weiter unten.

Freiwilligkeit ist tief verbunden mit dem zweiten Element, das Inklusion nahelegt: *kollektive Verfügung* über Lebens- und Reproduktionsmittel. Materielle, symbolische und soziale Mittel zum Leben im weitesten Sinne müssen für alle Menschen offen zur Verfügung stehen. Sonst besteht die Gefahr, dass Menschen aufgrund fehlender Beteiligung die Bedürfnisbefriedigung versagt wird. Gleiches gilt für Re/Produktionsmittel. Wenn diese als Eigentum existieren, werden Menschen strukturell ausgeschlossen und haben keine Möglichkeiten mehr, über die vorsorgende Schaffung der Lebensbedingungen mitzuverfügen. Kollektive Verfügung bedeutet aber nicht, dass alle Menschen immer alles bekommen können oder Anspruch haben, überall mitmachen zu können. Kollektive Verfügung bedeutet, dass niemand abstrakt, also aufgrund einer allgemeinen Regel (Gesetz o.ä.), von verfügbaren materiellen, symbolischen und sozialen Mitteln getrennt werden darf. Gleichwohl gibt es immer wieder auch Begrenzungen, die zu → Konflikten (S. 160) über die Nutzung dieser Mittel führen können. Dann ist eine Mediation dieser Bedürfniskonflikte erforderlich, die jedoch eine Form annimmt, mit der die grundsätzliche Inklusion der Beteiligten nicht aufgehoben wird. Die verständliche Frage, wie eine offene Verfügung bei Beschränkungen möglich ist, wollen wir bald aufnehmen. Allgemein auf Konflikte werden wir nach der weiteren Entwicklung der Inklusionsgesellschaft noch eingehen.

Wir glauben, dass eine Gesellschaft, die auf Freiwilligkeit und kollektiver Verfügung gründet, Inklusionsbedingungen erzeugt. Inklusionsbedingungen verlangen eine *Abwesenheit von Herrschaftsmitteln*. Inklusion wird subjektiv sinnvoll, wenn ich andere Menschen nicht mehr beherrschen und zwingen kann. Dann kann ich ihre Bedürfnisse nicht einfach übergehen, stoppen oder unterdrücken, sondern muss sie einbeziehen. Sicherlich wird es auch in einer Inklusionsgesellschaft Ausschlüsse geben, die sich auf → Macht (S. 17) zu ihrer Durchsetzung stützen – und sei es nur die unmittelbar-körperliche Überlegenheit o.ä. Die Inklusion ist nicht total, sondern nur bestimmend. Doch Exklusionen werden zum einen viel schwieriger umzusetzen sein und zum anderen

wird Inklusion im Allgemeinen eine bessere, stabilere Bedürfnisbefriedigung ermöglichen. Zur Prüfung unseres Entwurfs können wir uns also fragen: Existieren Machtmittel? Können sich Menschen gegen andere durchsetzen? Und, ganz entscheidend: Ist es für Menschen subjektiv begründet, sie zu verwenden?

Nun wollen wir auf zwei wichtige Bezüge von Freiwilligkeit und kollektiver Verfügung eingehen: Notwendigkeit und Beschränktheit. Danach werden wir versuchen, die commonistische Inklusionsgesellschaft zu entwickeln. Wir werden darüber nachdenken, wie eine Gesellschaft sich herstellt, erhält und vermittelt, die auf Freiwilligkeit und kollektiver Verfügung beruht. Und wir werden prüfen, ob diese tatsächlich Inklusionsbedingungen erzeugt.

Freiwilligkeit und Notwendigkeit: Wer macht die Müllabfuhr?

In Reaktion auf den Satz »Wir tun freiwillig, was wir wichtig finden« bricht häufig das kapitalistisch formierte Unverständnis hervor: »Unmöglich! Alle werden nur am Strand liegen und die wichtigen Arbeiten bleiben liegen.« Doch werden die so Reagierenden gefragt, ob sie selbst das ganze Leben – nicht bloß eine die Kräfte wieder auffüllende Woche – am Strand herumliegen wollten, stimmen sie fast nie zu. Das Problem sind immer die anderen, man selbst würde ja... Tatsächlich ist die Vorstellung eines Schlaraffenlands oder eines »oralen Kommunismus«, wo alle nur herumliegen und konsumieren, für die meisten Menschen keine Utopie. Auch wenn linke Versprechen sie immer wieder aufgreifen – etwa mit Slogans wie »Her mit dem schönen Leben« und einem weißen Palmenstrand als Illustration. In ihnen liegt dennoch eine Wahrheit begründet, nämlich, dass im Kapitalismus in der Lohnarbeit die Elemente von Last und Qual oft überwiegen. Doch was passiert im Commonismus mit wichtigen Tätigkeiten, die unschön sind?

Klar ist, dass niemand zu unangenehmen Tätigkeiten gezwungen werden kann. Deshalb sollten die Tätigkeiten so organisiert sein, dass sie motivierend sind. Das kann bedeuten, sie zu automatisieren, zu verteilen (nicht 40 Stunden die Woche Müll abfahren, sondern beispielsweise einen halben Tag), schöner zu gestalten etc. Wir wissen, dass der menschliche Tätigkeitsantrieb »zwischen Lust und Notwendigkeit« (Kratzwald 2014) oszilliert. Wir tun nicht nur, was uns Spaß macht, sondern wozu wir motiviert sind, auch wenn das Notwendige mühselig sein sollte. Motivation ist eine Abwägung zwischen erwarteter positiver Ver-

änderung und verbundenen Anstrengungen und Risiken (vgl. S. 129). Können wir unsere Verhältnisse selbst gestalten, so sind wir zu erheblichen Anstrengungen motiviert, wenn das Ergebnis Befriedigung und Glück verspricht. Feminist*innen haben darauf hingewiesen, dass gerade im Care-Bereich Notwendigkeiten existenziellen Charakter besitzen und oft keinen Aufschub dulden (Praetorius 2015). Es gibt eine hohe Motivation, etwa dem Schreien des Kindes nachzugehen und sich um sein Wohlergehen zu kümmern. Liegen hier nicht »Lust und Notwendigkeit« sehr eng zusammen? Aber gilt nicht auch etwas Ähnliches für die Software-Entwicklung, bei der ein entdeckter sicherheitsrelevanter Fehler keinen Aufschub der Reparatur duldet, weil Millionen Menschen die Software nutzen? Und entfaltet sich in der Reparatur der Software wie im Bekümmern des Kindes nicht ein einnehmendes Gefühl der Befriedigung, wenn die Software wieder sicher und das Kind zufrieden ist?

Damit wollen wir die Frage noch einmal grundsätzlicher angehen, denn es geht allgemeiner ausgedrückt um das Verhältnis von Notwendigkeit und Freiheit. Die Commons-Forscherin Friederike Habermann kritisiert die Auffassung von Marx: »Das Reich der Freiheit beginnt in der Tat erst da, wo das Arbeiten, das durch Not und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, aufhört« (1894, 828). Sie hinterfragt den von Marx formulierten Gegensatz von Freiheit und Zweckmäßigkeit: »Sofern es [das Arbeiten] durch Not bestimmt ist, ja. Doch durch Zweckmäßigkeit? Als Marx ›Das Kapital‹ schrieb – befand er sich da im Reich der Notwendigkeit? Oder hat es ihm womöglich manchmal Lust bereitet? Falls ja – sind uns deshalb seine Werke nicht mehr zweckdienlich?« (Habermann 2016, 83)

Nun spricht Marx von *äußerer* Zweckmäßigkeit, doch was soll das anderes sein als die vorsorgende Herstellung* unserer Lebensbedingungen? Kann das nicht auch zugleich die selbstgesetzte *innere* Zweckmäßigkeit, die Selbstsetzung der Zwecke, also unsere Entfaltung in Freiheit sein, die die Freiheit aller ist? Hat Marx hier seinen Hegel vergessen? Vergessen, dass Notwendigkeit und Freiheit zwar im Kapitalismus gegensätzliche Formen annehmen, was aber gerade nicht »in allen Gesellschaftsformen und unter allen möglichen Produktionsweisen« (Marx ebd.) gilt?

Im Commonismus kann der Gegensatz, den Marx zu seiner Zeit in aller Deutlichkeit erlebte, aufgehoben werden. Wenn wir die Notwendigkeiten in freier Verfügung über unsere Lebensbedingungen selbst-

bestimmt abdecken können, dann müssen sie nicht in einen Gegensatz zur Freiheit geraten. Sondern Freiheit realisiert sich gerade durch die freie und schöpferische Erfüllung der Notwendigkeiten des Lebens. Es ist dann einfach das Leben, das schön ist, wenn wir darüber verfügen.

Offenheit und Begrenzung: Wer bekommt das Haus mit Meerblick?

Auch im Commonismus wird es Begrenzungen geben. Nicht alle Bedürfnisse werden (sofort) befriedigt werden können. Ich kann nicht immer alles bekommen oder tun was ich will. Ich kann nicht über all meine Lebensbedingungen verfügen, da ich nicht überall beitragen kann. Deshalb zeigt sich Verfügung nur als *Teilhabe* an der Verfügung. Das bloße Teilhaben ist unproblematisch, wenn andere über die restlichen Lebensbedingungen im inkludierenden Bezug auf meine Bedürfnisse verfügen. Zusätzlich müssen jedoch beim Herstellen* und Verfügen Bedürfnisse priorisiert werden. Sicherlich können wir Priorisieren vermeiden, indem wir genügend Mittel herstellen* (genügend Häuser mit Meerblick) oder diese nach gemeinsamen Absprachen nutzen, aber wir können das Problem nicht ganz aus der Welt schaffen. Klar ist auch, dass gesellschaftlich als wichtig angesehene Lebensmittel hoch priorisiert werden, um allen Menschen eine offene Verfügung zu ermöglichen. Auch bedeutet ein Aufheben des Eigentums nicht, dass andere Menschen eine (Mit-)Verfügung über die von mir genutzte Zahnbürste, den Pullover oder die Wohnung verlangen. Eine commonistische Gesellschaft wird an manchen Orten stabile Verfügungs- und Besitzverhältnisse etablieren. Diese werden jedoch nicht durch eine Zentralgewalt durchgesetzt, sondern sind grundsätzlich veränderbar. Das lokale Brotverteilungs-Commons verfügt über das Brot, aber wenn diese Verfügung ausschließlich und zunehmend nicht bedürfnisorientiert geschieht, wird es Widerstand geben und sich beispielsweise ein anderes Verteilungscommons gründen, das den Brot-Produzierenden eine bedürfnisorientiertere Verfügung verspricht.

Ressourcen und Möglichkeiten sind immer begrenzt. So kann und wird es zu Konflikten (vgl. Kap. 6, 3.6) kommen. Wir sind gewohnt, Konflikte unter Exklusionsbedingungen zu denken: »Wie kann ich meine Bedürfnisse befriedigen und bekomme mein Haus mit Meerblick?« Unter Inklusionsbedingungen werden Konflikte grundsätzlich anders ausgetragen. Meine Bedürfnisse stehen nicht einfach unvermittelt den Bedürfnissen anderer gegenüber, sondern es stellt sich die Frage: Wie können wir ge-

meinsam unsere Bedürfnisse am besten befriedigen? Wie können wir die Häuser mit Meerblick möglichst bedürfnisgerecht nutzen? Dies ist die inklusive Reformulierung des Konfliktproblems. Offenheit, Verfügung und Begrenzungen werden so zur kollektiven Frage danach, wie wir unsere Bedingungen bedürfnisgerecht nutzen und gestalten können.

2. Herstellung* und Nutzung

Die commonistische Weise der Herstellung* der gesellschaftlichen Lebensbedingungen basiert auf der Logik der Freiwilligkeit. Freiwilligkeit funktioniert nur, wenn Form und Organisation der Gesellschaft die Bedürfnisse der Re/Produzierenden möglichst gut befriedigen. Dies betrifft sowohl die produktive als auch die sinnlich-vitale Bedürfnisdimension (vgl. S. 127). Die Menschen wollen über den Herstellungsprozess verfügen und ihn gestalten, um Existenzangst und das Ausgeliefertsein an die Umstände zu minimieren (produktive Dimension). Herstellung* und Erhaltung sollen aber auch Freude machen und verschiedene Bedürfnisse wie Neugier, Tätigkeitslust, Zusammenkunft etc. befriedigen (sinnlich-vitale Dimension). Die Herstellung* findet in unmittelbaren Kooperationen statt, da jedes konkrete Handeln immer individuell oder in interpersonalen Zusammenhängen geschieht (vgl. Kap. 5, 2.2). Wir werden diese unmittelbaren Kooperationen vereinfachend *Commons* nennen, was mit unserer Analyse übereinstimmt, nach der die → Commons (S. 156) die basale soziale Handlungsform (= Elementarform) im Commonismus (=Systemform) darstellen (vgl. dazu Kap. 6, 1.2 und Abb. 8, S. 161). Welche konkrete Gestalt ein Commons annimmt, ist von den konkreten Bedingungen (Ressourcen, Menschen, Anforderungen etc.) abhängig. Davon soll im Folgenden abstrahiert werden.

Wenn ein Commons es nicht schafft, die Bedürfnisse der Re/Produzierenden einzubeziehen, wird es sich über kurz oder lang wieder auflösen. Auflösung ist hierbei als Mittel der Regulierung wichtig: Es befreit gebundene Ressourcen, zeigt Lernerfahrungen an und schafft Raum für Neues. Die bedürfnisorientierte Herstellungsweise* wird sich in der Organisation der Tätigkeiten zeigen. Commons, welche autoritäre oder herrschaftsähnliche Organisationsformen ausbilden, werden nicht lange bestehen, da sie wenig oder keine freiwillige Unterstützung bekommen werden. Warum sollten sich Menschen in solche Zusammenhänge be-

geben? Menschen können ihre Bedürfnisse besser befriedigen, wenn sie über ihre Handlungsumgebung verfügen und sie nach ihren Wünschen gestalten können. Eine fremdgesetzte autoritäre Gestaltung entspricht nie so gut den Bedürfnissen der Menschen, als wenn diese sie selbst schaffen. Auch abstrakte Rollenzuschreibungen – beispielsweise Chef*in – werden wohl ins Buch der aussterbenden Wörter wandern. Doch auch hier drückt sich Freiwilligkeit aus: Qualifikationen können anerkannt und respektiert werden. Statt formalem Status zählen die konkreten Beiträge. Weil Menschen freiwillig beitragen, werden dauerhaft nur Commons existieren, welche die Bedürfnisse der Menschen auch wirklich inkludieren.

Freiwilligkeit verlangt auch Selbstorganisation. Selbstorganisation – die Festsetzung eigener Zwecke, Ziele und Kooperationsformen – bedeutet, dass die Beitragenden selbst definieren, was sie tun wollen und wie sie dies tun wollen, wie sie ihr Commoning gestalten. Kein Plan oder gesellschaftliche Allgemeinheit (vgl. Kap. 6, 3.7) sagt ihnen, was sie zu tun haben. Sie entscheiden selbst, was sie für wichtig halten. Und sie legen selbst die Regeln als konkrete, veränderbare Übereinkünfte fest, nach denen sie handeln wollen. Sie entscheiden darüber, wie sie entscheiden wollen. Dabei spielen weitergegebene Erfahrungen mit guten Praktiken eine wichtige Rolle. Sie wirken jedoch nie als abstrakte, unhinterfragbare Rahmensetzungen wie etwa allgemeines Recht. Stattdessen geht es immer um die Anpassung und Anwendung gemäß den Bedürfnissen der Menschen, die ein Commons selbst organisieren.

Die Herstellung* erfolgt auf Grundlage der Bedürfnisse der tätigen Menschen. Im Falle interpersonaler Beziehungen ist leicht nachvollziehbar, dass die Ergebnisse der Tätigkeiten *konkreten Anderen* zugute kommen und durch die erfahrene Befriedigung ihrer Bedürfnisse motiviert sind (etwa bei Care-Tätigkeiten). Aber weshalb sollten re/produktiv Tätige die Bedürfnisse *aller* anderen Nutzenden, der *allgemeinen Anderen*, berücksichtigen? Die selbstbestimmte Festlegung der Zwecke der Herstellung* ist nicht losgelöst von den Bedürfnissen anderer Menschen. Kooperatives Herstellen* zielt auf Teilhabe an der gesellschaftlichen Verfügung über die vorsorgende Schaffung der Lebensbedingungen. Die re/produktiv Tätigen wollen die Gesellschaft nach ihren Bedürfnissen mitgestalten. Teilhabe, Mitgestaltung und Inklusion sind nur gewährleistet, wenn der erbrachte Beitrag auch genutzt wird und seine befriedigende Wirkung entfaltet. Erst dann ist der Beitrag gesell-

schaftlich »realisiert« und damit anerkannt. Dies ist auch emotional verständlich: Wenn wir etwas re/produzieren, was niemand braucht, dann ist das nicht sehr befriedigend. So ist es subjektiv funktional, also begründet – aber nicht zwingend –, die Bedürfnisse der Nutzenden einzubeziehen. Durch das Einbeziehen der Bedürfnisse der Nutzenden in die Herstellung* wird deren produktive Bedürfnisdimension indirekt mit angesprochen: Ihre Bedürfnisse gestalten die Re/Produktion mit. So wird das Befriedigen-Können der Bedürfnisse anderer selbst zu einem Bedürfnis. Wiederum gilt, dass Menschen eher bei jenen Commons beitragen werden, welche auch begehrte Lebensmittel und -räume re/produzieren und Bedürfnisse besser befriedigen. Andere werden sich tendenziell auflösen oder verändern. Wie die Informationen über die Bedürfnisse der Nutzenden zu den re/produktiv Tätigen kommen, ist Frage des nächsten Abschnitts zur Vermittlung.

Eine Selbstsetzung der Herstellungs- und Erhaltungsziele bedeutet auch eine Auflösung der Sphärenspaltung. Die Spaltung in eine »reproduktiv-private« erhaltende Sphäre von Haushalt, Kindern sowie Care und einer »produktiv-öffentlichen« herstellenden Sphäre von Arbeit und Geld ergibt keinen Sinn mehr. Herstellung und Erhaltung – kurz: Herstellung* (vgl. S. 24) – finden immer *nach* Bedürfnissen und *für* Bedürfnisse statt. Produktion und Reproduktion fallen zusammen. Was soll der Unterschied sein zwischen einem Commons für die Kinderbetreuung und einem für Waschmaschinenfertigung? Beide befriedigen wichtige Bedürfnisse. Dies bedeutet auch, dass die geschlechtliche Zuschreibung von Reproduktion als »weiblich« und Produktion als »männlich« und die auf ihr aufbauende geschlechtliche Arbeitsteilung keinen Sinn mehr ergibt. Auf exkludierende Geschlechterverhältnisse und andere Exklusionsstrukturen werden wir weiter unten noch explizit eingehen (Kap. 6, 5.3).

Die Nutzung selbst ist mehr als ein sinnlich-vitaler Akt, sie hat auch schöpferische Aspekte. Die geschaffenen Mittel werden nicht einfach verbraucht, sondern die befriedigende Qualität stellt sich vor allem durch die Weise ein, wie die Dinge genossen werden – beispielsweise die Nahrungsaufnahme als ein bezauberndes Mahl oder als Teil einer besonderen Genusskultur. Die Nutzung selbst schafft sich die Nutzungsbedingungen, unter denen sich die Bedürfnisbefriedigung maximal entfalten kann. So wie durch die Freiwilligkeit die sinnlich-vitale Bedürfnisdimension eine große Rolle in der Herstellung* erhält, gehen wir davon

aus, dass produktive Bedürfnisdimensionen wichtiger bei der Nutzung werden. Die trennende Befriedigung der sinnlich-vitalen Bedürfnisdimension in der Nutzung (Genuss, Freude etc.) und der produktiven Dimension in der Herstellung* (Gestaltung, Entscheidung etc.) nimmt ab. Wir vermuten, dass im Commonismus die Scheidung von Herstellung* und Nutzung deutlich zurückgehen wird. Wir re/produzieren lustvoll und befriedigen unsere Lüste re/produzierend. Diese »Universalität der Bedürfnisse, Fähigkeiten, Genüsse, Produktivkräfte usw. der Individuen«, so Marx in den *Grundrissen* (1858, 387), ist der wirkliche menschlich-gesellschaftliche Reichtum, wobei der »wirkliche [...] Reichtum des Individuums ganz von dem Reichtum seiner wirklichen Beziehungen abhängt« (Marx/Engels 1846, 37).

3. Vermittlung durch Commoning

Nun kommen wir zu einem spannenden Punkt. Wie erhalten die re/produktiv Tätigen Signale darüber, was die Nutzenden bevorzugen oder brauchen? Auf Basis welcher Informationen können sich neue Herstellungs- und Erhaltungsprojekte gründen? Unter welchen Umständen und auf welche Weise werden Ziel- und Bedürfniskonflikte verhandelt? Wie gehen wir im Commonismus mit begrenzten Ressourcen und Möglichkeiten um? Diese Fragen führen uns in den Bereich der *Vermittlung* und seine Ausgestaltung durch *Commoning*. Vermittlung geschieht vor allem über Mittel. Diese sind die Träger der Vermittlungsform. Im Kapitalismus spiegeln die Mittel die Vermittlungsform Tausch und die daraus entstehende Exklusions- und Verwertungslogik wider. Sie verkörpern die gesellschaftliche Logik. Materielle Mittel – z.B. Küchengeräte – sind oft schwer zu reparieren, sodass sie neu gekauft werden müssen, wenn sie defekt sind. Symbolische Mittel – z.B. Kulturgüter – werden künstlich verknappt, um ihre Warenform zu erhalten. Soziale Mittel – z.B. Methoden der Arbeitsorganisation – ermöglichen eine möglichst kosteneffiziente Verwertung der menschlichen Arbeitskraft. Die Logik der kapitalistischen Gesellschaft wird über Mittel als konkrete *Handlungsaufforderungen* umgesetzt. Die Mittel verkörpern, was mit ihnen gemacht werden müsste, um sie erfolgreich zu produzieren, zu verkaufen und zu konsumieren. Sie verbinden die Menschen, sie stellen die Vermittlung der Gesellschaft her. Nicht anders ist es im Commonismus.

Verselbständigte Vermittlung

Es ist wichtig, die gesellschaftliche Vermittlung im Kapitalismus zu verstehen, weil sie den meisten Menschen als die einzig mögliche erscheint. Sie prägt und verengt unsere Auffassungen von Gesellschaft und Vermittlung. So können wir uns kaum vorstellen, dass so etwas komplexes wie eine Gesellschaft von uns Menschen bewusst geschaffen werden kann. Die Qualität des Kapitalismus ist die »unbewusste Gesellschaftlichkeit«. Sie entsteht, wenn zwei Dynamiken zusammenkommen: Die gesellschaftliche Vermittlung stellt sich »hinter dem Rücken« der Menschen her (Selbständigkeit) und dreht das Verhältnis von subjektiv gewollter Bedürfnisbefriedigung (sozialer Prozess) und objektiv erzwungener Verwertung (sachlicher Prozess) um. Das Moment der Selbständigkeit, das jeder Gesellschaft zugrunde liegt, wird im Kapitalismus zur Verselbständigung von Sachzwängen gegenüber den Bedürfnissen der Menschen. Wir können den Kapitalismus nicht mehr kontrollieren, sondern dieser kontrolliert uns.

Im Commonismus werden die Mittel die elementaren Logiken des Commoning widerspiegeln: Freiwilligkeit und kollektive Verfügung, welche unserer These nach Inklusionsbedingungen hervorbringen. *Materielle Mittel* – beispielsweise Re/Produktionsmittel – bieten all die stofflichen Voraussetzungen für möglichst entfaltende und erfüllende produktive und reproduktive Tätigkeiten. *Symbolische Mittel* – beispielsweise frei verfügbare Kulturgüter und Wissen – werden in ihrer vollen Reichhaltigkeit angeeignet und tragen zur Entfaltung einer genießenden Lebensweise bei. *Soziale Mittel* – beispielsweise Methoden der Selbstorganisation und Kommunikation – werden zur Selbstentfaltung einladen und ermöglichen ein möglichst lustvolles Gestalten der Tätigkeiten. Auch im Commonismus vergegenständlichen die Mittel die gesellschaftliche Logik und die darin liegenden inkludierenden Handlungsaufforderungen. Die Arten des Wohnens, der Mobilität, des Kommunizierens schaffen neue Beziehungsformen zwischen Menschen. Selbst wenn wir essen, fördern wir eine Re/Produktion, welche nach den Bedürfnissen der Beitragenden gestaltet ist. Unser alltäglicher Lebensvollzug ist inkludierend.

Für uns war und ist die Vorstellung von Ver-Mittlung, das In-Beziehung-Treten über Mittel im weitesten Sinne, eine wichtige Möglichkeit,

so etwas kompliziertes wie Gesellschaft zu denken. Eine Inklusionslogik wirkt nicht abstrakt, sondern schreibt sich in die materiellen, symbolischen und sozialen Mittel und somit in die Bedingungen unseres Lebens ein. Das bedeutet auch, dass die Einzelnen nicht die Bedürfnisse aller anderen ständig in einem bewussten Prozess im Blick haben und inkludieren müssen – das wäre in transpersonalen Verbindungen auch gar nicht möglich. Sondern diese Bedürfnisse sind *in den Mitteln*, die sie tagtäglich nutzen, bereits *eingeschrieben*. So wirken die Inklusionsbedingungen – wie im Kapitalismus die Exklusionsbedingungen – konkret im Alltagshandeln der Menschen durch die Mittel hindurch.

3.1 Commonistische Vermittlung

Um die commonistische Vermittlung zu begreifen, wollen wir sie mit jener im Kapitalismus kontrastieren. Im Kapitalismus stellt sich die gesellschaftliche Vermittlung – und damit die → Kohärenz (S. 137) der Gesellschaft – nicht nur hinter dem Rücken der Menschen her, sondern sie hat sich auch gegen sie → verselbständigt (S. 170): »Ihre eigne gesellschaftliche Bewegung besitzt für sie die Form einer Bewegung von Sachen, unter deren Kontrolle sie stehen, anstatt sie zu kontrollieren.« (Marx 1890, 89) Wir haben versucht, dies als *sachliche Herrschaft* (S. 147) und *Verselbständigung der Verhältnisse* (S. 33) gegenüber den Menschen zu begreifen. Preise und Märkte werden nicht von den Menschen gestaltet, sondern sie sind ein unbewusst-gesellschaftliches Phänomen, das sich vom bewussten Handeln der Menschen abgelöst hat. Die transpersonale Ebene der sachlichen Vergesellschaftung hat sich gegenüber der interpersonalen Handlungsebene verselbständigt und beherrscht das Handeln der Menschen. Die gesellschaftliche Vermittlung kann jedoch auch anders funktionieren.

Eine verbreitete Gegenvorstellung versucht die gesellschaftliche Vermittlung interpersonal zu denken. Nur in interpersonalen Zusammenhängen könnten die Bedürfnisse anderer einbezogen werden. Die Fragen sind dann: Wie können wir die Bedürfnisse *aller* einbeziehen und priorisieren? Wie können wir sicherstellen, dass die gewünschten Mittel produziert werden? Berechtigterweise regt sich sofort Widerstand: Die freie Gesellschaft als riesiges WG-Plenum, als Besprechung im Fußballstadion? Diese Gegenvorstellung denkt Gesellschaft nur unmittelbar, in Form von interpersonalen Absprachen. Es handelt sich um den Versuch einer *Interpersonalisierung transpersonaler Beziehungen*. Doch

dieser Idee liegt auch eine Wahrheit zugrunde: Wenn die Gesellschaft wirklich bewusst nach den Bedürfnissen der Menschen gestaltet werden soll, dann muss das durch konkrete Menschen in konkreten Beziehungen geschehen. Und konkrete Beziehungen können nur unmittelbare, interpersonale sein. Jedoch erlaubt gerade der Vermittlungsbegriff interpersonale Gestaltbarkeit mit gesellschaftlicher Selbständigkeit zu verbinden. Wir müssen *nicht alles* gestalten und absprechen. Wir müssen nicht allen Menschen unsere Bedürfnisse mitteilen. Wir müssen nicht bei jedem Konflikt die Unmöglichkeit vollbringen, die Bedürfnisse der ganzen Menschheit mitzudenken. Die Strukturen einer freiwilligen und kollektiv-verfügbaren gesellschaftlichen Kooperation erleichtern uns nicht nur die Inklusion anderer Menschen, sondern legen sie uns auch nahe.

Eine weitere Gegenvorstellung versucht die Gestaltung der gesellschaftlichen Vermittlung an eine zentrale Institution zu delegieren. Die gesellschaftlichen Beziehungen sollen bewusst geplant werden anstatt über Marktmechanismen unkontrolliert entstehen. Die Idee klingt nicht schlecht, doch auch hier stellt sich wiederum die Frage: Wie können wir die Bedürfnisse *aller* einbeziehen und priorisieren? Wie können wir sicherstellen, dass die gewünschten Mittel produziert werden? Wie wir wissen, sind sozialistische Gesellschaften mit zentraler Planung an diesen Fragen gescheitert. Sie konnten sie nicht positiv beantworten. Doch das ist nur ein empirisches Argument. Unserer Auffassung nach ist eine Gestaltung der gesellschaftlichen Vermittlung auf Basis von Zentralplanung logisch unmöglich. Denn anders als es zunächst scheint, ist die Zentralplanung mit dem »WG-Plenum im Fußballstadion« verwandt. Sie überschreitet es allein in der Einsicht, dass eine direkte Koordination der zu regelnden Aufgaben mit gigantisch vielen Menschen unmöglich ist. Sie schaltet hierarchische Zwischenstufen ein, die Informationen über Bedürfnisse und Ressourcen zusammenfassen und nach oben weitergeben, bis eine handlungsfähige Institution, die nicht zu groß ist, sie als Planungsbasis verwendet. Hier können nun tatsächlich interpersonal Prioritäten gesetzt und Ressourcenzuweisungen geplant werden. Auch hier handelt es sich also um den Versuch einer Interpersonalisierung transpersonaler Beziehungen – in diesem Fall durch hierarchische Anhäufung von Informationen und Anforderungen.

In eine ähnliche Richtung gehen Vorstellungen, die kumulierende Hierarchiestufen mithilfe gewählter und abrufbarer Räte kontrollierbar halten wollen. Es sind aus unserer Sicht Varianten des gleichen An-

satzes: Kumulierende Planung durch hierarchische Organisation. Sie alle erzeugen die gleichen prinzipiellen Probleme: Bedürfnis- und Ressourcenkonflikte müssen beim kumulierend-hierarchischen Transport nach oben von Menschen gelöst werden, die in der Regel nicht von ihnen betroffen sind. Die Ergebnisse solcher Konfliktlösungen haben demzufolge gegenüber den Betroffenen stets einen fremden Charakter: Es sind nicht meine Lösungen, warum sollte ich ihnen folgen? Ist im Kapitalismus die Entfremdung Ergebnis der versachlichten Verselbständigung der Vermittlung über den Markt, so ist sie in hierarchisch-kumulierend planenden Gesellschaften Folge einer »Planung für andere«. Unser Schluss daraus ist: Planung kann nur Selbstplanung sein. Konfliktlösungen können zwar an vielen Orten erarbeitet werden, aber die Lösungen können nicht fremdbestimmend durchgesetzt werden, sondern müssen von den Betroffenen selbstbestimmt angenommen und umgesetzt werden (vgl. Kap. 6, 3.7). Eine »Planung für andere« mit »Durchsetzung von oben« läuft immer auch auf eine getrennte Allgemeinheit hinaus, die Herrschaftsmittel einsetzen kann (vgl. Kap. 1, 3.3).

3.2 Gleichzeitigkeit von Gestaltbarkeit und Selbständigkeit

Wir wollen versuchen, den Begriff der Gesellschaft und ihren Aspekt der Selbständigkeit zu verdeutlichen. Alle menschlichen Handlungen erfolgen zuerst einmal unmittelbar und interpersonal. Gesellschaft ist ein menschliches Phänomen, also basiert auch sie letztlich auf Einzelhandlungen. Jedoch schaffen diese Einzelhandlungen ein sie überschreitendes Phänomen. Das (gesellschaftliche) Ganze ist mehr als die Summe seiner (Handlungs-)Teile. Gesellschaft ist ein emergentes (sich ergebendes) Phänomen. Die elementaren Handlungen schaffen durch ihre bestimmte *Form* ein spezifisches gesellschaftliches Ganzes, die Systemform (vgl. Kap. 5, 2.1). Dieses gesellschaftliche Ganze ist wiederum der Rahmen für das individuelle und kollektive Handeln und drängt es in eine bestimmte Form. Es ist naheliegend, die eigene Existenz in der gegebenen Gesellschaft zu sichern. Handlungen und Gesellschaft bedingen einander. Doch die Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang der bestimmende Pol. Sie schafft die Bedingungen des Handelns und ist gegenüber den einzelnen Handlungen selbständig. Die Gesellschaft besteht auch dann, wenn einzelne Handlungen nicht der nahegelegten gesellschaftlichen Form und Logik folgen. Unternehmen können auch versuchen, nicht auf Verwertung zu zielen, aber der Kapitalismus existiert deswegen noch immer

weiter. Entscheidend ist für uns nun, dass die gesellschaftliche Selbständigkeit nicht zur Verselbständigung werden *muss*.

Selbständigkeit bedeutet, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse den Handlungen einen Rahmen setzen. Verselbständigung bedeutet, dass die Verhältnisse den Handlungen einen Rahmen setzen, der zwar immanent modifiziert, aber selbst nicht verlassen oder grundsätzlich geändert werden kann. Die kapitalistische Gesellschaftsform produziert den verselbständigten Rahmen der Verwertung und der Exklusion. Ihre Ziele bestimmen das Handeln der Menschen und entfalten in diesem Rahmen ihre exkludierende Wirkung. Die commonistische Gesellschaftsform schafft – nach unserer These durch Freiwilligkeit und kollektive Verfügung – einen selbständigen Rahmen der Inklusion. Doch verlangt dieser Inklusionsrahmen gerade die Auseinandersetzung über die Ziele der gesellschaftlichen Re/Produktion. Es gibt keinen sachlich-verselbständigten Mechanismus, der festlegt, welche von mehreren möglichen Entscheidung sinnvoller ist – im Kapitalismus etwa jene, die mehr Profit verspricht. Zwar ist Inklusion nahegelegt, aber Bedürfniskonflikte können nicht automatisch entschieden werden, sondern müssen von den Menschen selbst vermittelt werden. Sie müssen selbst entscheiden, was die Ziele ihrer Re/Produktion sind. Dies haben wir im Fall der Herstellung* mit der Betonung der Selbstorganisation angedeutet. Gesellschaftliche Inklusionsbedingungen verlangen Gestaltung und Bewusstheit.

Herstellung* findet auf Basis von Bedürfnissen der Nutzenden und Beitragenden statt. Wenn sich Menschen zur Herstellung* der Lebens- und dafür benötigten Re/Produktionsmittel zusammenfinden, dann reicht in aller Regel die hinweisbasierte Koordination zwischen Herstellung/Erhaltung und Nutzung aus. Auf diesen Punkt werden wir im nächsten Abschnitt zu commonistischer Stigmergie eingehen (Kap. 6.3.3). Sobald jedoch Konflikte zwischen Bedürfnissen oder um begrenzte Ressourcen und ihrer priorisierten Verwendung entstehen, müssen diese interpersonal vermittelt werden. Wie wir am Beispiel der kumulierend-hierarchischen Planung darstellten, können Bedürfniskonflikte nicht ohne Folgen der Entfremdung vermittelt entschieden werden, sondern sie müssen unmittelbar verhandelbar sein. Bedürfnisse verändern sich, sind individuell oder kollektiv und können somit nicht durch einen allgemeinen und somit notwendig abstrakten – vom Konkreten absehenden – fremden Mechanismus, wie einem Computer-Algorithmus, einer demokratischen Abstimmung o.ä., angemessen vermittelt werden. Inklusiv

dierende Bedürfnisvermittlung ist so komplex, und ihre Konflikte sind so reichhaltig und kompliziert, dass sie nur durch die Menschen selbst geschehen kann, somit nur in interpersonalen Beziehungen. Im Unterschied zum sich wiederholenden weitgehend konfliktfreien Alltag müssen Konflikte aus der transpersonalen Vermittlung herausgenommen und in einen Raum interpersonaler Konfliktmediation gebracht werden. Heute läuft das anders. Exklusionslogisch werden Konflikte einfach durch Geld oder Macht entschieden. Dies ist im Commonismus nicht mehr möglich. Konflikte sind nur funktional gelöst, wenn die betroffenen Menschen damit einverstanden sind. Diese Dynamik werden wir im Abschnitt zu Konflikten noch vertiefen. Wichtig ist hier festzustellen: Transpersonale Inklusionsbedingungen verlangen eine interpersonale Vermittlung im Konfliktfall. Was hat dies nun mit Selbstorganisation zu tun?

Eine Struktur, die ihre eigenen Zwecke setzt, ist selbstorganisiert. Nur dann kann sie nach den Bedürfnissen der Beteiligten gestaltet sein. Selbstorganisation muss auf interpersonaler wie auf transpersonaler Ebene verwirklicht sein. Auf transpersonaler Ebene ist sie jedoch keine bewusste Zwecksetzung eines weltweiten Plenums, Zentralplangremiums oder Weltrats, sondern sie ist das emergente, also sich ergebende Phänomen der interpersonalen Selbstorganisation und ihrer Vermittlung. Diese Vermittlung basiert auf Stigmergie und interpersonaler Konfliktbearbeitung. An vielen verschiedenen Orten – in Herstell- und Erhaltungsprojekten, Wohnprojekten, Konfliktinstitutionen etc. – finden sich Menschen freiwillig zusammen, um ihre Tätigkeiten – Herstellen, Erhalten, Wohnen, Vermitteln von Konflikten etc. – nach ihren Bedürfnissen zu gestalten, also sich selbst zu organisieren. Eine commonistische Gesellschaft funktioniert nicht über einen gesellschaftlichen Plan, sondern über die Selbstplanung, die Selbstsetzung der Zwecke durch die Menschen. Es ist keine Plangesellschaft, sondern vielmehr eine Selbstorganisationsgesellschaft. Die commonistische Vermittlung – Commoning – plant nicht die Gesellschaft, sondern ermöglicht die Selbstplanung und Selbstorganisation der Menschen.

3.3 Commonistische Stigmergie

Stigmergie ist ein Begriff, der die kommunikative Koordination in einem dezentral organisierten System beschreibt, das eine große Anzahl von Individuen umfasst (etwa einem Schwarm, vgl. Schwarmintelligenz): Die

Individuen des Systems kommunizieren miteinander, indem sie ihre lokale Umgebung verändern. Sie hinterlassen Hinweise – vgl. *stigma*: Zeichen. Dies kann die Packungsbeilage eines Medikaments oder die Form der Glühbirne sein. Stigmergie umgibt uns in unserem alltäglichen Leben. Egal ob Ampelzeichen, Kloschilder oder die »Botschaft« von Stühlen, die uns durch ihre Gestalt zeigen, wie wir uns auf sie setzen können. Wir leben in einem hinweisbasierten Koordinationssystem. Der Begriff der Stigmergie kommt aus der Termitenforschung (Grassé 1959): Termiten realisieren Stigmergie-Effekte durch Geruchsstoffe, beispielsweise beim Bau des Termitenhügels. Jedes Tier trägt ein Partikel feuchter Erde aus seiner Umgebung herbei, versieht es mit speziellen Geruchsstoffen und verbaut es im gemeinsamen Gebäude. Der Geruch verrät der nächsten Termit, wie der Bau fortzusetzen ist. Doch Stigmergie gibt es nicht nur im Tierreich, auch der Markt ist ein stigmergisches System.

Jede Gesellschaft wird durch Stigmergie und somit durch Hinweise vermittelt und in Bewegung gehalten. Dies lässt sich ganz einfach damit erklären, dass wir mit den meisten Menschen nicht direkt, also interpersonal in Beziehungen stehen, sondern mit ihnen transpersonal durch materielle, symbolische und soziale Mittel verbunden sind. Hinweise erlauben es uns, gesellschaftlich rationale Entscheidungen zu fällen, also Entscheidungen, die zu den gesellschaftlichen Verhältnissen passen. Die Hinweise vermitteln uns die gesellschaftliche Logik, ihre Handlungs-rationalität. Im Kapitalismus ist ein zentraler transpersonaler Hinweis der Preis einer Ware, auch wenn die Produktion noch ganz andere Hinweise wie Belastungsfähigkeit, Fettgehalt, Gewicht etc. kennt. Auf der Grundlage von Preisen berechnen Unternehmen die Rationalität ihrer Produktion. Auf Basis von Preisen treffen Menschen ihre Kauf- oder Verkaufsentscheidungen. Preise erlauben uns, unsere Entscheidungen im ganzen Leben anhand der kapitalistischen Verwertungslogik auszurichten. Sie reduzieren die Komplexität der gesellschaftlichen Logik auf unsere lokale Handlungssituation und ermöglichen uns, dieser zu folgen. Sie erlauben uns zu sparen, auf unseren persönlichen Vorteil zu achten, unser Geld gut anzulegen, eine vielversprechende Arbeit auszuwählen etc. Sie ermöglichen eine gesellschaftlich-dezentrale Koordination auf Basis indirekter Hinweise. Niemand erklärt uns direkt, was gesellschaftlich nahegelegt ist, sondern die Verhältnisse selbst erhellen jeden Tag von Neuem in Myriaden von Hinweisen die gesellschaftliche Logik. Diese Hinweise stellen eine Kohärenz zwischen den je individuellen Entschei-

dungen und den gesellschaftlichen Verhältnissen her. Auch im Commonismus wird es Hinweise geben, und damit eine indirekte Koordination, jedoch kommunizieren diese Hinweise nicht die Verwertungs- und → Exklusionslogik (S. 31), sondern die Inklusionslogik.

Commonistische Hinweise kommunizieren Bedürfnisse. Sie erlauben es uns, die Bedürfnisse anderer in unserem Handeln einzubeziehen. Sie legen nahe, wie wir dies tun können. Sie verbinden unsere bewussten Entscheidungen mit der gesellschaftlichen Inklusion. Hierzu können die Hinweise nicht eindimensional-quantitative sein, sondern müssen eine multidimensional-qualitative Gestalt besitzen. Die Hinweise werden z.B. kommunizieren, wo Beitragende gebraucht werden und welches Ziel ein Projekt verfolgt. Sie zeigen einem Stahl-Koordinations-Commons, wer wieviel Stahl benötigt. Sie bedeuten einem Putz-Commons, wo es gebraucht wird. Sie übermitteln allen Innovations-Commons, dass dringend eine Automatisierung des Schwefelabbaus entwickelt werden soll, da dieser gesundheitsschädlich ist. Sie erlauben Landwirtschafts-Commons eine Planung ihrer Produktion für das nächste Jahr. Und sie weisen auf Konflikte hin, die bewusst gelöst werden müssen. Die Koordinationswirkung ist hier auch indirekt. Sie ergibt sich aus vielen Bedürfnissignalen, die sich zu *gesellschaftlichen Bedürfnisspuren* verdichten. Unsere Bedürfnisse leiten als Bedürfnisspuren die gesellschaftliche Re/Produktion. Die Bedürfnisspuren erlauben uns, unsere Entscheidungen inklusiv zu treffen, während die gesellschaftlichen Bedingungen von Freiwilligkeit und kollektiver Verfügung uns nahelegen, auch tatsächlich inkludierend zu handeln.

Träger der hinweisbasierten Koordination sind die materiellen, symbolischen und sozialen Mittel, die wir schaffen und erhalten. Sie sind nicht getrennt von der Vermittlung, sondern ein Teil von ihr. Hierbei kann Stigmergie auf zwei Weisen Informationen vermitteln: *Prozessinhärente* Informationen entstehen unmittelbar im Herstellungs- und Erhaltungsprozess, und *prozessbegleitende* Informationen werden mittelbar vor oder neben dem Prozess erzeugt. Die Mittel tragen Informationen *unmittelbar in sich* – beispielsweise ein Nagel, der uns erzählt, wie er eingeschlagen werden will – oder *mittelbar an sich* – beispielsweise ein Preisschild, das dem Nagel einen Preis zuweist. Unmittelbare Prozessinformationen sind z.B. Messwerte, Tracking-Informationen, die Schreie des Babys oder die roten Links bei Wikipedia. Sie erzählen etwas über den Prozess und sind die Grundlage meiner Tätigkeiten in

diesem Prozess. Hinzu kommen mittelbare Informationen, die der Planung und Koordination dienen, etwa notwendige Eingangsbedingungen eines Prozesses (Ressourcen, Werkzeuge, Windeln, Energie etc.), geplante Ausgangszustände (Ergebnisse, Nebeneffekte etc.), offene Aufgaben (To-Do-Listen), gesuchte Beiträge und Qualifikationen etc. Diese ganzen Hinweise kommunizieren auf vielfältige Weise die gesellschaftliche Logik und erlauben es den Menschen, ihr gemäß zu handeln. Die commonistische Form der hinweisbasierten Koordination hat einige wichtige Elemente.

Selbstausswahl

Kernelement der Stigmergie ist die Entscheidung, welche Tätigkeiten zu tun sind. Bisher werden in der Regel hierarchische und konsensbasierte Entscheidungssysteme als Pole gegenübergestellt. In beiden Fällen ist das Individuum Empfänger*in der Entscheidung, wobei der Vorteil in konsensorientierten Systemen der höhere Grad der Beteiligung ist. Die commonistisch-stigmergische Entscheidung hat Freiwilligkeit zur Grundlage. Das Individuum ist hier Akteur*in der Entscheidung. Es ordnet sich selbst der Aufgabe zu, die es übernehmen möchte. Grundlage der Selbstzuordnung sind lokale Informationen, also das, was ich über die Aufgabe, die es zu erledigen gilt, weiß. Kommuniziert beispielsweise das lokale Müllentsorgungs-Commons einen Bedarf nach weiteren Beitragenden, kann ich mich hier zuordnen. Wenn es nicht genügend Beitragende gibt oder Ressourcen begrenzt sind, kommt es zu einem Konflikt, welcher bewusst gelöst werden muss (vgl. Kap. 6, 3.6) – womit wir den Bereich der stigmergischen Koordination verlassen.

Bedürfnisspuren

Bei der commonistischen Stigmergie drücken Informationen Bedürfnisse aus, denn die Prozesse, in und aus denen sie entstehen, sind Prozesse zur Schaffung der materiellen, symbolischen und sozialen Bedingungen für die Befriedigung von Bedürfnissen. Die Zeichen verweisen auf die produktiven und sinnlich-vitalen Dimensionen der Bedürfnisse, nicht auf einen Verwertungsmaßstab. Sie kommunizieren beispielsweise, wie begrenzt, gefährlich oder fordernd die Herstellung einer Waschmaschine ist. Die Nutzenden kommunizieren ihre verschiedenen Bedürfnisse nach Erdbeeren, welche der Erdbeerhof dann verwenden kann.

Netzwerktheorie

Jede Gesellschaft ist ein Netzwerk. Sie kann somit mit Begriffen der Netzwerktheorie beschrieben werden. Drei Begriffe sind für uns wichtig: Emergenz, Knoten bzw. Hubs und Kanten. Emergenz bedeutet, dass aus vielen Einzelereignissen etwas darüber Hinausgehendes entsteht, eine emergente Struktur, die aus der Kombination der Einzelwirkungen hervorgeht. Aus der Sonneneinstrahlung, den Winden etc. entsteht das Wetter, aus den Milliarden von Tauschhandlungen der Kapitalismus und aus der Handlungen inkludierender Bedürfnisbefriedigung der Commonismus. Hubs sind besonders wichtige Knoten des Netzwerks. In ihnen laufen Informationen und Wirkungen zusammen. Aus ihnen und ihren Beziehungen, den Kanten, entsteht das Netzwerk. Im Kapitalismus sind Unternehmen oder staatliche Organisationen Hubs. Im Commonismus sind es die Commons, die Meta-Aufgaben übernehmen. Also Aufgaben, welche die Selbstorganisation anderer Commonsprojekte erlauben. Die Kanten stehen für die Vermittlung zwischen den Knoten.

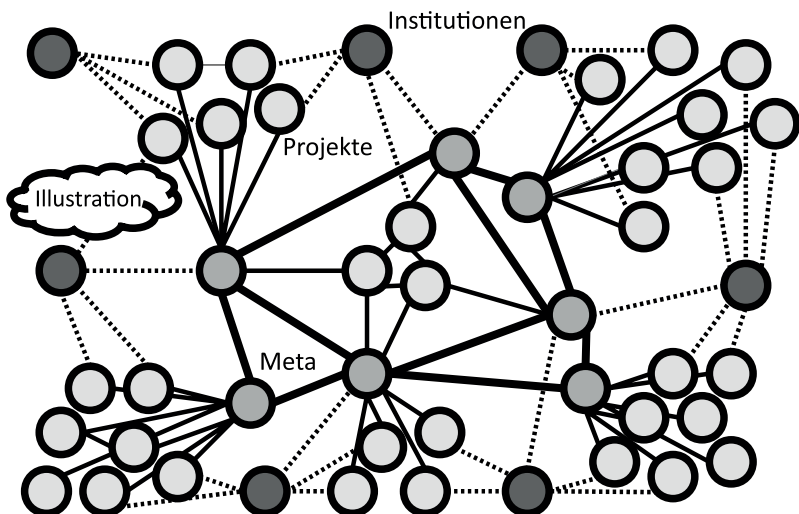
Bandbreite

Informationen zur Koordination im Commonismus sind qualitativer Art. Die Informationen benötigen also eine hohe Bandbreite (Kapazität der Datenübertragung), wenn sie kommuniziert werden und in einen Vermittlungsprozess eingehen. Das unterscheidet die commonistische Stigmergie grundsätzlich von Vermittlungen über das Geld, das allein eindimensional-quantitative Größen als Preise darstellen kann. Preise können direkt keine Bedürfnisse abbilden oder gar kommunizieren. Was sie abbilden, ist die Logik der Verwertung: Rechnet es sich oder nicht. Commonistisch-stigmergische Informationen können in einer Vielzahl von Formaten, Bildern, Texten, Videos, Augmented Reality etc. transportiert werden. Wir vermuten, dass das Internet einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird, diese Bandbreite bereitzustellen.

Gesellschaftliche Koordinationswirkung

Die commonistische Stigmergie beantwortet das Hayek'sche Wissensproblem auf eine andere Weise als die stigmergische Marktvermittlung. Das Hayek'sche Problem stellt die Frage, wie eine »sinnvolle« Planung geschehen kann, wenn Wissen immer nur kontextgebunden, lokal,

Abb. 9: Illustration einer polyzentralen stigmergischen Vermittlung



beschränkt und verstreut vorhanden ist. Der Marktfreund Hayek lobt hierbei die tauschförmige Komplexitätsreduktion von Preisen und Konkurrenz gegenüber der unterkomplexen, fehlgehenden Zentralplanung (vgl. v. Hayek 1936). Der Markt ist auch eine Form von Stigmergie, jedoch eine sehr begrenzte, da sie nur eine minimale Informationsbandbreite durch Preise kennt. Auf ihrer Basis wird die gesellschaftliche Bedürfniskoordination zum Kampf aller gegen alle.

Die commonistisch-stigmergische inklusive Bedürfniskoordination muss auf Basis von qualitativen, reichhaltigen Informationen geschehen. Globale, offene Informationen erlauben es den Einzelnen, dort tätig zu werden, wo Bedürfnisse besser als anderswo befriedigt werden können. Reichhaltige Signale erlauben eine komplexe Bedürfnisvermittlung. Die Logik der Hinweise ist nicht die der Verwertung, sondern die der Bedürfnisbefriedigung. Die commonistische Stigmergie ermöglicht gerade die Gestaltung der Bedingungen nach unseren Bedürfnissen und zwingt uns nicht eine abstrakte Logik auf. Sie organisiert nicht den gesellschaftlichen Prozess, sondern schafft die Bedingungen für die gesellschaftliche Selbstorganisation. Sie erlaubt die indirekte Selbststeuerung und Selbstauswahl auf Basis der Bedürfnisse aller Menschen. Lokales Handeln ist somit inkludierend bedürfnisorientiert: Es entfaltet sich auf

Grundlage der Bedürfnisse aller. Stigmergie bildet die Basis für ein emergierendes kohärentes Gesamtergebnis in einer Gesellschaft, in der die Bedürfnisbefriedigung aller maximal ist.

Die gesellschaftliche Koordinationswirkung ist dabei keine, die sich allein interpersonal herstellt, auch wenn interpersonale Kooperationen die Basis bleiben. Im Commonismus gibt es keine Ansätze einer Interpersonalisierung transpersonaler Beziehungen, etwa als Zentralplanung oder in Form hierarchischer Räteysteme (vgl. 6, 3.1). Im Gegenteil: Eine commonistische stigmergische Vermittlung greift ohnehin eher auf der transpersonalen Ebene großer und vielfältiger Systeme – wie es die gesamtgesellschaftliche Vermittlung darstellt – als bei kleinen interpersonalen Einheiten. Basierend auf dem *Gesetz der großen Zahlen* wurde dementsprechend für die transpersonale Ebene das *stigmergische Gesetz* formuliert: »Gibt es ausreichend Menschen und Commons, so wird sich für jede Aufgabe, die getan werden muss, auch eine Person oder ein Commons finden.« (Meretz 2015; 2017b; 2018)³³ Ein solches »Gesetz« kann sich dann entfalten, wenn die beiden von uns entwickelten Bedingungen gegeben sind: Freiwilligkeit der Wahl der Tätigkeiten (Selbstausswahl) und kollektive Verfügung über die Bedingungen des Tätigseins.

3.4 Polyzentralität

Im Commonismus wird es wohl *keine zentrale* Institution geben, welche Bedürfnisse vermittelt, Infrastrukturen bereitstellt oder Selbstorganisation ermöglicht (vgl. Kap. 6, 3.7). Die grundlegenden Bedingungen der Selbstorganisation – Freiwilligkeit und kollektive Verfügung – sind transpersonal-allgemein. Die konkreten Bedingungen müssen aber interper-

³³ Das stigmergische Gesetz lehnt sich an das *Linus-Gesetz* an, das Eric Raymond (1999) dem Erfinder des Linux-Kernels Linus Torvalds widmete und sich auf die Fehlerfreiheit in quelloffener Software bezieht: »Gibt es genug Augen [die in den Programmcode gucken], sind alle Fehler trivial« (eigene Übersetzung). Beide, sowohl das stigmergische als auch das Linus-Gesetz, basieren auf dem *Gesetz der großen Zahlen*. Es besagt, dass mit zunehmender Häufigkeit von Ereignissen (etwa beim Münzwurf) ein Zielwert (etwa die Erwartung, dass die Hälfte der Würfe auf »Kopf« landet) angenähert wird. Beim stigmergischen Gesetz entspricht den *Ereignissen* das Auftreten der Vielfalt der individuellen Handlungswünsche und dem *Zielwert* die Übereinstimmung mit der Fülle der gesellschaftlich notwendig zu erfüllenden Aufgaben.

sonal geschaffen werden. Doch sie werden nicht von einer zentralen, allgemeinen Institution hergestellt, sondern durch viele polyzentrale Institutionen. Diese Hubs bringen die Bedürfnisvielfalt in Bewegung. Wir vermuten, dass sie auf vielen Ebenen angesiedelt sein werden. So könnte es ein Infrastruktur-Commons geben, welches die Abwasserregulation für eine Stadt plant, oder ein Koordinations-Commons, welches die Stahlnutzung in einer Region zusammenfasst, weitervermittelt und hier auch konfligierende Anforderungen feststellen kann. Bestimmte Konflikte und Entscheidungen werden einen größeren Raum betreffen: »Wollen wir nun mehr Schulen bauen oder mehr Erdbeeren anpflanzen?« Aber die wenigsten Entscheidungen betreffen die gesamte Menschheit. Vielleicht sind dies solche Entscheidungen wie: »Stecken wir Ressourcen und Aufwand in ein Projekt, das uns zum Mars fliegen lässt? Oder eines, mit dem wir das Klima wieder ins Lot bringen können?« Die Koordination und Bedingungsschaffung wird somit auf vielerlei Ebenen erfolgen. Die Abbildung 9 (S. 180) illustriert ein Beispiel für eine polyzentrale stigmergische Vermittlung.

3.5 Veränderbarkeit und Ex-Ante-Vermittlung

Im Markt findet die Vermittlung von Bedürfnissen und Herstellung *ex post* (im Nachhinein) statt. Die Unternehmen produzieren und sehen dann beim Verkauf, ob ihre Produkte in der Qualität und der Menge gebraucht werden (mit Ausnahmen im Handel zwischen Unternehmen, wo es im Vorfeld auch Absprachen gibt). Im Commonismus wird diese Abstimmung *ex ante* (im Vorhinein) stattfinden. Die Basis der Herstellung und der Erhaltung sind die antizipierten Bedürfnisse. Im Markt sind Preissignale, Erfahrungen und Marktanalysen die Basis der Produktion. Im Commonismus geht eine stigmergische und möglicherweise konfliktvolle Verständigung über Bedürfnisse der Re/Produktion voraus.

Viele Probleme können geklärt werden, bevor es zum Konflikt kommt. Beispielsweise wird ein Baukoordinations-Commons an die Stahlherstellungs-Commons kommunizieren, dass in seiner Region eine Schule und ein Kindergarten gebaut werden soll. Wenn die Stahlherstellungs-Commons nun genügend Menschen und Ressourcen finden, um diese gestiegenen Anforderungen abzudecken, kommt es gar nicht erst zum Konflikt. Hieran lässt sich erkennen: Knappheit ist entgegen der Ideologie der Wirtschaftswissenschaft kein natürliches Phänomen, sondern wird sozial hergestellt. Wenn unsere Bedürfnisse die Grundlage der Herstel-

lung bilden, dann werden viele Konflikte um begrenzte Ressourcen gar nicht entstehen, weil die Begrenztheit schon in der Herstellung* überwunden wird. Für uns ist es schwierig, eine Welt mit weniger Knappheit zu denken, weil in unserer kapitalistischen Gesellschaft Knappheit die Voraussetzung ökonomischer Aktivität ist. Die ganze Zeit stehen wir einer enormen Fülle an Lebensmitteln gegenüber, die aber durch Eigentum und Geld knapp gemacht werden. Wir können sie uns einfach nicht leisten. Auch im Commonismus wird es Begrenzungen geben, doch diese werden nicht durch ein abstraktes Prinzip hergestellt, sondern sind die Folge natürlicher Bedingungen und zugänglich für unsere Entscheidungen, wie wir damit umgehen. Sie sind gestaltbar.

3.6 Konflikte in der Inklusionsgesellschaft

Schon der Begriff Konflikt löst oft Unbehagen aus und dies zu Recht. In einer Exklusionsgesellschaft bedeutet ein Bedürfniskonflikt, dass ich versuchen muss, meine Bedürfnisse zu verteidigen, zu schützen, durchzusetzen. Nun heißt es »ich/wir gegen andere«. Und dafür muss ich stark sein. Tatsächlich bedeutet Konflikt zuerst einmal nur, dass es aktuell unvereinbare unterschiedliche Bedürfnisse gibt. Konfliktbewältigung ist somit Bedürfnisvermittlung, also nichts Schlechtes, schon gar nicht, wenn diese Bedürfnisvermittlung auch die Form einer Bedürfniserkundung und -klärung für mich annehmen kann.

Konflikte sind keine Randerscheinungen oder Ärgernisse im Commonismus. Der Commonismus wird die erste Gesellschaft sein, in welcher wir die Zeit und Möglichkeiten haben, Konflikte tatsächlich auszutragen. Hier kann sich nicht einfach eines von mehreren konfligierenden Bedürfnissen durch Einsatz von Machtmitteln – seien sie ökonomisch, sozial oder politisch – durchsetzen, sondern muss mit anderen Bedürfnissen in Beziehung treten. Da unterschiedliche aktuell unvereinbare Bedürfnisse auch verschiedene (Handlungs-)Ziele bedeuten, können wir Konflikte als Entscheidung über die Priorisierung von Zielen übersetzen. Gerade die Diskussion über und die Priorisierung von Zielen ist zentral für eine freie Gesellschaft. Denn eine freie Gesellschaft bedeutet, dass wir bewusst unsere Ziele setzen und definieren können.

Die Stellung von Konflikten kann vielleicht durch ein Gedankenexperiment verdeutlicht werden. Nehmen wir an, der Commonismus funktioniert. Die gesellschaftliche Re/Produktion kann vielerlei Bedürfnisse abdecken und die Menschen stellen die Lebensbedingungen nach ihren

Bedürfnissen her*. Und dies Tag für Tag. Für das »normale Funktionieren« reicht die hinweisbasierte Koordination aus. Nun verändert sich die Gesellschaft aber, entweder durch neue Bedürfnisse oder neue Ideen der Re/Produktion oder andere Impulse. Manche Veränderungen können einfach umgesetzt werden, es gibt keinen Bedürfniskonflikt, und die Gesellschaft verändert sich. Andere Veränderungen führen zu einem Konflikt von Bedürfnissen. Während weite Teile der Gesellschaft so weiterlaufen wie bisher, stehen in einigen Bereichen Entscheidungen an. Diese konflikthafter Veränderungen sind interessant.

Vielleicht gibt es technische Möglichkeiten, Bedürfnisse allgemein aufeinander abzustimmen und zu priorisieren – beispielsweise über algorithmische Entscheidungsverfahren (vgl. Heidenreich 2017). Wir vermuten aber, dass viele Bedürfnisvermittlungen so komplex sind, dass sie bewusst von Menschen vollzogen werden müssen. Dieses bewusste Abstimmen wird interpersonal-unmittelbar stattfinden. In vielen verschiedenen Hubs und Commonsprojekten werden wir uns treffen, um Entscheidungen zu fällen: Stahl für den Kindergarten oder die Schule, Fläche für mehr Grün oder Häuser, wie nutzen wir die Wohnungen mit Meerblick? Nicht alle Menschen, die von den Entscheidungen betroffen sind, werden anwesend sein, aber alle, die wollen, können teilnehmen. Werden die Bedürfnisse der Abwesenden dann tendenziell überhört?

Natürlich besteht die Gefahr, aber es liegt nicht nahe, Bedürfnisse zu überhören oder bewusst zu ignorieren. Es ist für die Konfliktvermittelnden viel eher subjektiv funktional, die Bedürfnisse anderer einzubeziehen, denn dann wird ihre Entscheidungsempfehlung reicher und aussagekräftiger. Sie wird mehr Menschen überzeugen und sie dazu bringen, sich ihrer Ausführung zuzuordnen (vgl. Selbstauswahl). Wenn ein Konfliktverfahren nur Einzelbedürfnisse isoliert-unvermittelt durchsetzt, wird es wenig Menschen überzeugen. Die Menschen werden den Entscheidungen des Verfahrens nicht folgen, werden versuchen, das Konfliktverfahren zu ändern oder gar in einem neuen Hub den Konflikt anders zu lösen. Denn entscheidend ist: Auch die Konfliktlösungs-Commons haben keine Machtmittel, mit denen sie andere Menschen dazu zwingen können, sich ihren Entscheidungen zu fügen. Die Konfliktlösung kann nicht durchgesetzt werden, sie muss überzeugen.

Nun könnten konkret Handelnde trotzdem exkludierende Handlungen umsetzen, aber dies kann sie vor Probleme stellen. Einem Stahl-Verteilungs-Commons, dass aus kurzfristigen Gründen – etwa, weil es gerade

einfacher ist – häufig auf nicht-inkludierende Handlungen setzt, kann es passieren, dass ihm Stahl-Herstellungs-Commons oder Logistik-Commons die Kooperation verweigern. Die Menschen sind in diesen Commons tätig, weil es ihnen wichtig ist, und es ist ihnen wichtig, weil sie hier Bedürfnisse befriedigen. Wenn ihr Kooperations-Commons diese Bedürfnisbefriedigung immer wieder verschlechtert, haben sie gute Gründe, sich nach einer besseren Kooperationspartner*in umzusehen. Es ist also für die konkret Handelnden naheliegend, viele Bedürfnisse zu inkludieren, da ihre Partner-Commons dann weiter kooperieren werden.

Auch im Commonismus ist Dominanz möglich. Doch die Menschen haben gute Gründe, sich Dominanzversuchen nicht zu fügen, denn es fehlen die gesellschaftlichen Machtmittel zur Aufrechterhaltung solcher Versuche. Es existiert keine Möglichkeit für mich, andere Menschen zu einer Handlung zu zwingen. Wenn die Straßen dreckig sind oder der Kupferabbau giftig ist, können wir nicht einfach prekär Lohnabhängige dafür bezahlen, diese Tätigkeiten für uns zu machen. Wir müssen es so organisieren, dass Menschen die betreffenden Tätigkeiten wichtig genug finden, um sie zu tun. Und vielleicht muss Kupferabbau dafür mit großem Aufwand automatisiert werden, weil es uns wichtig ist, die Gesundheit der Beteiligten zu schützen – ein Aufwand, der sich am Markt nicht rechnen würde, den wir uns aber leisten wollen.

Wenn ein Commons den Konflikt nicht lösen kann, wird es versuchen müssen, die Bedürfnisvermittlung anders zu organisieren. Hierfür kann beispielsweise eine Ausdehnung des Konflikts sinnvoll sein. Mehr Menschen werden dann in den Konflikt bewusst einbezogen. Höchstwahrscheinlich gibt es auch Menschen, welche in der produktiven Konfliktlösung ihre Leidenschaft finden, also Expert*innen sind, die eingeladen werden können. Viele Möglichkeiten sind denkbar, aber eines ist sicher: Es gibt keine Letztinstanz, die im Konfliktfall entscheidet. Das würde eine *getrennte Allgemeinheit*, beispielsweise einen Staat oder einen Rat, verlangen, der jenseits der Vermittlung steht. Doch diese wäre ein Zentrum der Macht, ein Machtmittel, das zu einem Herrschaftsmittel werden kann. Die Konflikte werden von den Betroffenen und Interessierten selbst gelöst werden müssen. Wenn sie keine Entscheidung finden, wird nichts umgesetzt. Es entscheiden dann die, die praktisch handeln. Keine höhere Instanz wird die Entscheidung für sie treffen können.

3.7 Eingebettete Allgemeinheit

Auch die meisten emanzipatorischen Utopien gehen von einer separierten Institution der Allgemeinheit aus. Ob sie diese nun Staat oder anders nennen, ist egal. Gewählte Vertreter*innen, Freiwillige oder Räte sollen sich in dieser separaten Institution zusammenfinden, um Entscheidungen zu fällen. Wir vermuten, dass eine solche separate Institution für viele eine Einschränkung der Freiheit bedeutet. Sie kann nämlich nur sinnvoll operieren, wenn sie Machtmittel hat, um ihre Entscheidungen durchsetzen zu können. Selbst beim Durchsetzen der »objektiv besten« Entscheidung, muss diese den Willen von Einzelnen überwinden, was deren Unterdrückung und Beherrschung verlangt. Die Anwendung der Machtmittel ist nicht notwendig, aber möglich und damit auch nahelegend. Diese Machtmittel führen zu einer Verherrschftlichung der gesellschaftlichen Beziehungen. Menschen müssen nicht mehr die Bedürfnisse anderer in ihre Entscheidungen einbeziehen, sondern können sich über die Bedürfnisse anderer hinwegsetzen. Wir befürchten, dass solch eine »Institution der getrennten Allgemeinheit« weitere negative Dynamiken mit sich bringt.

Erstens gibt es einen Drang zur Rechtfertigung. Eine Institution der getrennten Allgemeinheit muss ihre Entscheidungen für allgemein richtig erachten und rechtfertigen, sonst würde sie gar nicht versuchen, diese durchzusetzen. Das bedeutet, ihre Entscheidungen spiegeln nicht die subjektiven Überlegungen fehlerbehafteter Einzelner wider, sondern ihre Entscheidungen müssen als objektiv und allgemein richtig dargestellt werden. Sie haben die beste Lösung der Probleme zu sein. Dieser Drang zur Rechtfertigung durch vorgebliche Objektivität kennen wir von der realsozialistischen Partei-Herrschaft nur zu gut, welche unumwunden behauptete: »Die Partei hat immer Recht.«³⁴ Die partikulare Meinung einiger wird zur »wahren« Meinung der Allgemeinheit erhoben. Die Meinungen und Bedürfnisse der »Verlierer*innen« werden abgewertet. Eine »getrennte Allgemeinheit« setzt das Allgemeine immer auf Kosten des Besonderen durch.

³⁴ Wikipedia: »*Das Lied der Partei*, auch bekannt als *Die Partei hat immer recht*, wurde von der DDR-Staatspartei SED als Lobeshymne benutzt. Bekannt wurde vor allem der einprägsame Vers *Die Partei, die Partei, die hat immer recht*. Text und Musik wurden 1949 von dem Deutschböhmen Louis Fünberg (1909-1957) verfasst.«

Zweitens gibt es einen Drang zur Ausweitung. Eine Institution der Allgemeinheit tendiert dazu, Konflikt-Selbstorganisationsprozesse zu vereinnahmen und zu zentralisieren. Die Konfliktparteien können immer weniger miteinander eine Lösung finden, sondern werden zunehmend versuchen, die Institution der Allgemeinheit und deren Gewalt zu nutzen, um ihre Bedürfnisse durchzusetzen. Dies ist kein böser Wille, sondern begründet. Gibt es die Möglichkeit der machtvollen Durchsetzung, so ist es auch naheliegend, diese zu nutzen, um schnelle oder klare Entscheidungen herbeizuführen. So vermuten wir, dass Konflikte zunehmend institutionalisiert werden, wodurch auch Macht und Bedeutung der Institution zunehmen. Es bleibt zwar die Hoffnung, dass diese Institution nur in wirklichen großen Konfliktfällen einschreitet, aber wir befürchten, dass ihre Ausdehnung naheliegend ist. Und wo ist die Grenze? In welche Konflikte soll sich diese Institution nicht mehr einmischen? Sobald es mehr als zehn Personen betrifft? Sobald es Konflikte in einem Projekt selbst betrifft? Wieder ist unsere Befürchtung, dass sich die Entscheidungskompetenzen der Institution ausdehnen und schlussendlich ein ähnlich kompliziertes Gesetzeswerk hervorbringen wie der kapitalistische Staat.

Solange Freiwilligkeit gewahrt bleibt, kann die Institution niemanden zu Tätigkeiten zwingen. Doch gerade die Einschränkung der Exklusion durch kollektive Verfügung wird empfindlich gestört, denn über die Nutzung einiger materieller, symbolischer und sozialer Mittel wird von dieser Institution entschieden. Sie sind zwar nicht »Eigentum« der Institution, doch Entscheidungsgewalt führt zu einer partiellen Herrschaft. Zusätzlich verlangt diese Institution eine Sanktionsmacht, die sie anzudrohen oder auszuüben trachtet, wenn sich Leute nicht an die Entscheidungen halten. Diese Entscheidungsgewalt und Sanktionsmacht hat im Kapitalismus wie im Realsozialismus der Staat mit seinem Gewaltmonopol inne.

Statt der machtvollen Durchsetzung von »objektiven« Entscheidungen setzen sich im Commonismus tendenziell die Empfehlungen durch, welche unterschiedliche Bedürfnisse am besten inklusiv vermitteln. Das ist für uns gleichbedeutend mit einer Absage an eine allgemeine Institution sowie einer Absage an Zentralität der gesellschaftlichen Organisation. Allgemeinheit stellt sich nicht in einer getrennten Institution her, sondern ist das Produkt vieler dezentraler Entscheidungen und Handlungen oder, was das gleiche ist: das Produkt der Entscheidungen polyzentraler Institutionen und der Vielheit der Commons. Sie ist ein emergen-

tes, sich-ergebendes Phänomen. Kein gesellschaftlicher Mechanismus setzt eine Logik über unsere Köpfe hinweg durch. Wir selbst lösen Bedürfniskonflikte und fällen handelnd Entscheidungen. Die verteilte Allgemeinheit, die daraufhin entsteht, ist nicht komplett entworfen und drückt doch unsere Bedürfnisse aus. Sie ist nicht bewusst geplant und wird doch durch bewusste Akte der Selbstsetzung und Konfliktlösung erzeugt. Sie existiert nicht getrennt vom Handeln der Menschen, sondern ist darin eingebettet. Sie ist tatsächlicher Ausdruck individuell-gesellschaftlicher Selbstorganisation.

3.8 Merkmale inklusiver Konflikte

Ein exklusiver Konflikt führt oft zu einer inneren Verhärtung. Wir haben uns auf dieses oder jenes Bedürfnis – oder auch Meinung – festgelegt und müssen dieses nun durchboxen. Aber selten lässt so ein Konfliktprozess zu, dass ich meine Bedürfnisse befrage: Woher kommen sie? Warum ist mir das wichtig? Was bedeuten die Bedürfnisse anderer für mich? Doch in einer inkludierenden Bedürfnisvermittlung geht es gerade nicht darum, mich gegen andere zu verteidigen, sondern gemeinsam danach zu suchen, was für uns das Beste ist. Somit werden auch die Konflikte immer einen sich-beziehenden, erkundenden und klärenden Charakter haben.

Oft wissen wir gar nicht, was wir wirklich wollen. Konflikte geben uns den Raum, uns über unsere Bedürfnisse klar zu werden. Auch verändern sich meine Bedürfnisse, wenn ich die Bedürfnisse anderer wahrnehme. Beispielsweise wird der Wunsch nach einem Swimmingpool vielleicht nicht mehr so wichtig erscheinen, wenn er im Konflikt mit der Notwendigkeit nach einem Krankenhaus steht. Solche positiven Bedürfnisabwägungen kennen wir durchaus aus Krisenzeiten, in denen Menschen auf inkludierende Kooperation angewiesen sind. Im Commonismus werden wir gemeinsam versuchen herauszufinden, was ich und andere brauchen.

Noch eine Dynamik ist hier zu nennen. Inklusion bezieht sich auch auf Probleme in der Kooperation. Wenn ein Waschmaschinen-Verteilungs-Commons von einem Waschmaschinen-Herstellungs-Commons die Waschmaschinen häufig verspätet geliefert bekommt, dann kann es natürlich versuchen, Kooperationen zu anderen Waschmaschinenherstellungs-Commons aufzubauen, um das unzuverlässige Commons zu umgehen. Oder aber es versucht den Grund für die Verspätungen

herauszufinden und organisiert eine Form von Unterstützung für das Commons. Vielleicht kommuniziert es schlecht seine Ressourcenbedarfe oder hat zu wenig Beitragende. Kooperationen haben eben nicht die Form: »Wenn du das nicht hinkriegst, such ich mir jemand anderen.« In einer inkludierenden Kooperation gibt es gute Gründe, an den anderen interessiert zu sein und zu versuchen, ihnen dabei zu helfen, Probleme zu lösen.

Nur weil es ein Bedürfnis gibt, hat es noch kein Recht auf Befriedigung. Sonst gäbe es ein abstraktes Recht. Im stigmergischen Prozess können vielerlei Bedürfnisse signalisiert werden. Niemand wird anfangs entscheiden, welche Bedürfnisse wirklich wichtig sind. Denn wer sollte entscheiden, ob sie wichtig sind? Alle Bedürfnisse sind berechtigt. Die Vermittlung mit anderen Bedürfnissen wird ergeben, welche Priorität sie bekommen. Denn eines sollte ebenfalls klar sein: Es können nicht alle Bedürfnisse sofort befriedigt werden. Dennoch gibt es keinen Grund, bestimmte Bedürfnisse aufgrund abstrakter Regeln auszuschließen. Bei der stigmergisch und kommunikativ zu ermittelnden Entscheidung geht es vorwiegend darum, in welcher Reihenfolge die Herstellung* der Mittel zur Befriedigung der signalisierten Bedürfnisse geschieht. Es wird jedoch naheliegend sein, dass bestimmte lebensnotwendige Bedürfnisse eine hohe Priorität bei der Herstellung* haben werden. Auch das Unterlassen der Bedürfnisbefriedigung ist eine gesellschaftliche Möglichkeit. Statt weiter »auf [...] fremde Sterne einzustürmen«, können wir uns auch entscheiden, auf dem »Wasser (zu) liegen und friedlich in den Himmel zu schauen« (Adorno 1980, 179).

Der Commonismus ist kein harmonisches Paradies. Es ist die Vermittlung der Menschheit mit sich selbst. Nutzungsbedürfnisse werden vermittelt mit Herstellungs- und Erhaltungsbedürfnissen und vice versa. Wenn diese Vermittlung der Bedürfnisse herrschaftsfrei geschieht, leben wir in einer freien Gesellschaft.

4. Commonistische Individualität

Mit der Gesellschaft werden sich auch die Menschen selbst verändern. Sie werden andere Bedürfnisse, andere Gefühlszustände, andere Prämissen, andere Gründe haben und entwickeln. Einige Aspekte dieser vermuteten Veränderungen diskutieren wir im Folgenden. Es sind ei-

nige Konsequenzen unserer kategorialen Überlegungen. Wir sind uns hier nicht sicher, möchten aber gerne zum Mitdenken einladen.

4.1 Aufhebung von Getrenntheit

In der kapitalistischen Gesellschaft scheint es selbstverständlich zu sein, uns selbst als getrennte Einzelindividuen wahrzunehmen, mit eigenen Wünschen und Gefühlen, eigener Geschichte und Identität. Die Wirtschaftswissenschaft erhob diese Getrenntheit zum Idealtyp des *Homo oeconomicus* – ein Mensch, der nur seinen Eigennutz maximiert. Dieses Menschenbild kommt uns seltsam vor, wenn wir daran denken, wie oft wir andere Menschen und deren Bedürfnisse in unser Handeln einbeziehen. Es scheint eher auf eine gewisse Handlungsrationaltät in der Wirtschaft zu verweisen, in welcher Exklusion naheliegend ist, als auf eine menschliche Grundkonstante.

Einige Wissenschaftler*innen gehen weiter und behaupten, dass sich Menschen in vielen → vorkapitalistischen Gesellschaften (S. 35) überhaupt nicht als getrennte Wesen verstanden haben (Merchant 1987; Bauer/Matis 1992). Es war für sie natürlich, sich und ihre Bedürfnisse als Teil und in Beziehung zu ihrer Familie, ihres Stammes oder anderer Gemeinschaften zu denken.

Der Kapitalismus gaukelt uns vor, dass unsere Bedürfnisse voneinander getrennt sind, dass wir getrennt von dem Wohlergehen anderer Menschen glücklich werden können. Und tatsächlich werden unsere Bedürfnisse im Kapitalismus auseinandergerissen. Real muss ich meine Bedürfnisse im Kapitalismus auf Kosten der Bedürfnisse anderer befriedigen. In Wirklichkeit sind unsere Bedürfnisse jedoch aufeinander verwiesen. Dies kennen wir aus interpersonalen Beziehungen, wo es uns besser geht, wenn es auch den für uns wichtigen Menschen gut geht.³⁵ Diese Verwiesenheit gilt jedoch auch für unsere transpersonalen Beziehungen. Hier sind es allgemeine Andere, auf die unsere Bedürfnisbefriedigung verwiesen ist. Radikal formuliert: Wenn ein anderer Mensch, egal wer, ein allgemeiner Anderer, zur Arbeit gezwungen wird, oder gezwungen wird, ihre oder seine Bedürfnisse für andere zurückzustellen, dann wird meine Bedürfnisbefriedigung dadurch beschädigt. Warum?

³⁵ Das Eindringen der Exklusionslogik in unser Gefühlsleben zeigt sich darin, dass sich viele Menschen auch dann besser fühlen, wenn es den Menschen, die sie absolut nicht mögen, schlechter geht.

»Neuer Mensch«

Unsere Theorie legt den Schwerpunkt nicht auf eine Veränderung der Menschen, sondern auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen. Der Commonismus verlangt keinen in besonderer Weise »erzogenen«, »empathischen«, »altruistischen« oder »neuen« Menschen. Es bedarf keiner Umerziehung oder Anpassung, sondern der Commonismus soll gerade die bedürfnisorientierte Entfaltung von uns Menschen erlauben. Jedoch werden sich die Menschen in der Aufhebung mit den neuen Bedingungen des Handelns und Lebens ändern, neue Bedürfnisse entfalten, sich selbst besser kennenlernen etc.: »Uns selbst und die Welt verändernd gehen wir voran« (in Anlehnung an den Slogan der Zapatistas »Fragend gehen wir voran«).

In einer Exklusionsgesellschaft ist die Qualität unserer Bedürfnisbefriedigung häufig beeinträchtigt oder fühlt sich gedämpft oder schal an, da sie tendenziell instabil und prekär ist. Es gibt Menschen, die gute Gründe haben, meine Bedürfnisbefriedigung einzuschränken, so wie umgekehrt meine Befriedigung auf die Kosten der ihren geht. Wenn ich die Freiheit anderer einschränke, ob gewollt oder ungewollt, kann es für sie sinnvoll werden, meine Freiheit einzuschränken und ihre Freiheit auf Kosten meiner auszuweiten. Unsere produktive Bedürfnisdimension der Teilhabe wird so beschädigt. In der Regel sind wir uns dessen nicht bewusst. Wir fühlen uns so sehr getrennt von anderen Menschen, so sehr autonom, dass wir meinen, wir könnten anderen nicht schaden, da wir ja in keiner Beziehung zueinander stünden. Doch das ist ein Trugschluss. Wir mögen keine interpersonale Beziehung haben, doch transpersonal sind wir mit allen Menschen verbunden. Wir können uns das klar machen, doch blenden wir es meist aus oder verdrängen es. Emotional schlägt sich das Durchsetzen gegen andere als Gefühl der Bedrohung nieder, denn jedes Durchsetzen ist immer auch ein Durchsetzen gegen sich selbst, da die anderen – aus gleichen Gründen – spiegelbildlich handeln könnten. Eine Befriedigung meiner Bedürfnisse auf Kosten der Bedürfnisse anderer geht immer auch zulasten meiner Bedürfnisse an anderer Stelle. Diese wechselseitige Feindschaftsbeziehung ist immer auch eine Beziehung der Selbstfeindschaft (vgl. S. 132). Umgekehrt gilt das Gleiche. Da unsere Bedürfnisse grundsätzlich gesellschaftlich aufeinander

verweisen, kann ich erst uneingeschränkt glücklich sein, wenn es die anderen auch sein können. Ich kann erst frei sein, wenn wir alle frei sind.

Im Commonismus wird diese Verwiesenheit unserer Bedürfnisse auf die Bedürfnisse aller anderen gesellschaftlich als erfahrbare Verbundenheit und nicht als Getrenntheit realisiert. Die Bezogenheit ist nun keine Einschränkung meiner Bedürfnisse mehr – etwas, das ich versuche auszublenden, um meine Befriedigung zu steigern. Bezogenheit ist als unbedingt-inkludierende Beziehung (vgl. Kap. 5, 2.2) realisiert, sie ist die Grundlage meines Handelns. Die materiell-symbolischen Verhältnisse entsprechen meiner inner-psychischen Verbundenheit. Unter Inklusionsbedingungen ist es für mich sinnvoll, die reale Verwiesenheit auszuleben, indem ich tatsächlich die Bedürfnisse anderer einbeziehe – und somit meine Bedürfnisse wie die anderer befriedige. Weil ich andere einbeziehen kann, kann ich all meine Bedürfnisse einbeziehen. Ich kann und muss mich gegen niemanden und somit auch nicht gegen mich durchsetzen. Weil ich andere einbeziehen kann, werde ich einbezogen. Wir befänden uns in einer Situation, in der sich die materiell-symbolische Ebene der Verbundenheit mit der psychischen Ebene der Verbundenheit deckt. Bei beidem ist es normal, andere einzubeziehen. Die Konsequenz für das Individuum ist kaum vorwegzunehmen. Wir müssen uns weniger von anderen Menschen fernhalten, vor ihnen keine Angst haben, sie weniger als Fremde sehen. Wir werden sie weniger ausschließen und werden selbst weniger ausgeschlossen. Wir können Vertrauen haben, uns aufgehoben fühlen und angstfrei abhängig sein. Denn das sind wir: Wir sind gesellschaftlich voneinander abhängig – nicht von konkreten Anderen, aber gesellschaftlich von allgemeinen Anderen. Mit Sicherheit geht dies zusammen mit einer veränderten Wahrnehmung von uns selbst. Wir werden andere und ihre Bedürfnisse weniger als das Fremde wahrnehmen. Wir werden die reale Verwiesenheit der Bedürfnisse auch als emotionalen Ausdruck der Bezogenheit, der Zusammengehörigkeit fühlen. Dennoch bleiben Individualität und Unterschiedlichkeit die Basis dieser Bezogenheit.

4.2 Aufhebung von Gemeinschaft

Vielen Menschen ist die erzwungene Getrenntheit und das wiederkehrende Sich-durchsetzen-müssen zuwider. Sie reagieren darauf oft mit dem abstrakten Gegenteil: dem Wunsch nach Gemeinschaft. Sie wünschen sich ein Teil-Sein, Beieinander-Sein, Miteinander-Sein. Eine

Gemeinschaft ohne Kampf, ohne Gegeneinander, ohne Exklusion, in welcher wir harmonisch gemeinsam lebten. Eine Gemeinschaft, in der unsere Bedürfnisse zueinander passten, sich gar entsprächen. Es zeigt sich der Wunsch nach einem Eins-Sein. Damit sich unsere Bedürfnisse harmonisch entsprächen, könnten wir nur soweit unterschiedlich sein, wie es noch zueinander passt. – Die exklusionslogische Zwangstrennung gebietet ihr Gegenteil: die Einschmelzung der Unterschiede. Harmonie ist der Leitgedanke. Es ist der Wunsch nach einer Weltharmonie, in der alle Bedürfnisse zueinander passen und alle Menschen das Gleiche wollen – und dabei auch Gleiche sind. Denn um das Gleiche zu wollen, müssen wir gleich sein. In der Gleichheit erlischt das Individuelle. Individualität darf nur noch insoweit sein, als es zu dem Gemeinsamen passt. Der Wunsch zielt auf eine Auflösung der Differenzen in der Gemeinsamkeit. Am besten bringt es vielleicht der Ausdruck »We are all one« auf den Punkt.

Harmonische Gemeinschaftlichkeit verlangt eine Unterordnung des Einzelnen unter das Kollektiv, des Besonderen unter das Allgemeine. Eine harmonische Gemeinschaft ist unvorstellbar ohne eine Begrenzung des Einzelnen, ohne Reduktion, Beschneidung und schließlich Exklusion jener Bedürfnisse, die nicht zur Harmonie passen. So wirkt Harmonie exkludierend. Harmonisierende Gemeinschaftlichkeit zielt auf ein Miteinander ohne Ecken und Kanten, ohne Konflikte. Während der Kapitalismus uns vereinzelt und gegeneinanderstellt, werden wir im Kollektiv vergemeinschaftet und aneinandergedrückt. In beiden Zuständen liegt eine Wahrheit unserer Bedürfnisse: Der Kapitalismus lehrt, dass unsere Bedürfnisse verschieden sind, die Gemeinschaft, dass unsere Bedürfnisse aufeinander bezogen sind. Der Commonismus zielt auf eine Bezogenheit in der Unterschiedlichkeit, auf eine Kollektivität, welche auf Individualität aufbaut. Oder wie Bini Adamczak es ausdrückt: »Befriedigende Beziehungsweisen, [...] müssen auch Möglichkeiten zu Differenz und Dissenz, zu Aggression und Aufbruch enthalten. Sie dürfen nicht als harmonistisch konzipiert werden, sondern als konfliktfähig, nicht als reibungslos, sondern als knarzig-flirrend.« (2017, 274)

Inklusion ist grundsätzlich beschädigt, wenn sie nur auf die Inklusion der anderen zielt. Inklusion verlangt das Einbeziehen der eigenen Bedürfnisse, ihr Kennenlernen und das Zu-ihnen-Stehen. Die Inklusionsgesellschaft ist keine Gesellschaft voller sich aufopfernder Altruist*innen, sondern eine Gesellschaft der inklusiv aufeinander bezogenen Individuen.

Unsere Bedürfnisse sind unterschiedlich, wir sind unterschiedlich. Weder können wir diese Unterschiedlichkeit auslöschen noch sollten wir es. Gleichzeitig sind unsere Bedürfnisse aufeinander verwiesen. Weder können wir diese Verwiesenheit überwinden noch sollten wir es versuchen. Unsere Verwiesenheit entsteht aus unserer Unterschiedlichkeit und umgekehrt. Im Commonismus können wir unsere Unterschiedlichkeit auf Basis realisierter Verwiesenheit, die zur Verbundenheit wird, ausleben. In der Inklusionsgesellschaft sind wir tatsächlich real positiv verbunden. Wir unterstützen uns gegenseitig, während wir unsere eigenen Bedürfnisse befriedigen. Im Entfalten meiner Individualität, im Fortentwickeln unserer Unterschiedlichkeit fördern wir die Individualität der anderen Menschen. Manch eine arbeitet gern im Stahlwerk, ein anderer stellt gerne eine saubere Stadt her. Einer kann gut zuhören und Menschen helfen, ihre Bedürfnisse zu entdecken, eine andere findet Gefallen daran, Konflikte zu schärfen und zu klären. Im Ausleben und Formulieren unserer Bedürfnisse unterstützen wir die Bedürfnisbefriedigung anderer. Unsere Individualität ist nicht mehr die Mauer, vor der die Verbundenheit aufhört, sondern das Tor, durch das sie hindurch kann.

4.3 Aufhebung von Ethik

Ethisches Handeln³⁶ bedeutet, dass Menschen das tun, was sie als richtig empfinden. Dies geschieht häufig gegen die gesellschaftlichen Bedingungen, die ihnen ein anderes Verhalten nahelegen. Ethik zielt dabei selten auf Eigennutz, denn in ihr nehmen die Bedürfnisse anderer Menschen oft einen wichtigen Platz ein. Sie überschreitet die individuellen Bedürfnisse. Zusätzlich beinhaltet Ethik ein Moment von Freiheit. Wir würden kaum sagen, dass eine Person sich ethisch verhält, wenn sie dazu gezwungen wird, die Bedürfnisse anderer einzubeziehen. Ethik erscheint als Inklusion in Freiheit.

Doch Ethik hat noch ein weiteres Moment. Ethisches Verhalten ist häufig mit einem bewussten Bevorzugen der Bedürfnisse anderer zulasten meiner Bedürfnisse verbunden. Ethik erinnert mich daran, andere

³⁶ Da viele Menschen Ethik positiv bewerten, kann bei unserer Kritik verständlicherweise Widerstand aufkommen. Wir wollen jedoch nicht sagen, dass jede Ethik abzulehnen ist, sondern wir kritisieren bestimmte Inhalte, die häufig mit Ethik und Moral verbunden sind. Auch den instrumentellen Gebrauch von Ethik als Handlungsbegründung sehen wir kritisch.

Bedürfnisse wichtiger als meine eigenen zu nehmen. Dieses verzichtende Verhalten hat eine wichtige unausgesprochene Voraussetzung. Die Tatsache, dass das Bevorzugen der Bedürfnisse anderer eine Einschränkung für meine Bedürfnisbefriedigung darstellt, impliziert Bedingungen, unter denen Bedürfnisse gegeneinander gerichtet sind. Eine inkludierende Ethik setzt unbewusst Exklusionsbedingungen voraus. Während mir die Handlungsbedingungen eine Bedürfnisbefriedigung auf Kosten der Bedürfnisse anderer nahelegen, verlangt Ethik, sich eben gegen diese Nahelegung zu entscheiden und doch »an die anderen zu denken«. Beispiele sind etwa Fair-Trade-Konsum, Geldspenden oder ein Sich-Aufopfern für andere. Mit diesem Moment erhält Ethik eine neue Bedeutung: Sie erscheint als freie Inklusion unter Exklusionsbedingungen, ein Handeln gegen die Zustände.

In einer Inklusionsgesellschaft ist jedoch inklusives Handeln kein Opfer mehr. Inklusives Handeln verlangt keine Aufgabe der eigenen Befriedigungsmöglichkeiten. Inklusionsbedingungen legen eine Art der Befriedigung meiner Bedürfnisse nahe, welche auch die Bedürfnisbefriedigung anderer ermöglicht oder gar erweitert. Inklusion ist kein einschränkender Zusatz, kein widerständiges Inkludieren innerhalb der Exklusionsnormalität, sondern Alltag. Inklusion verliert somit ihr ethisches Moment. Sie muss nicht mehr durch ethische Normen auf die Menschen einwirken, sondern wird uns von unzähligen Handlungsbedingungen nahegelegt. Doch wird Inklusion dadurch nicht zu einem Zwang? Und ist Ethik nicht tatsächlich ein freies Entscheiden für die Inklusion anderer, weil sie mir wichtig sind, nicht nur, weil mir die Verhältnisse das Einbeziehen nahelegen?

Bei einer ethischen Inklusion achte ich andere, weil meine Ethik mir sagt, dass andere Menschen zu achten seien. Ich inkludiere andere, weil mir dies wichtig und richtig erscheint. Doch real bleiben wir getrennt. Vielleicht habe ich ein besseres Gefühl, wenn ich anderen beistehe. Dies trifft am ehesten zu, wenn ich mir nahe stehenden Personen helfe, aber bei allgemeinen Anderen verliert sich dieser Aspekt. Mein Zurücktreten zugunsten anderer hinterlässt eher ein gutes Gewissen als eine real bessere Bedürfnisbefriedigung. In einer Inklusionsgesellschaft inkludiere ich andere, weil wir real verbunden sind. Mir geht es hier real besser, wenn ich andere einbeziehe. Unter Inklusionsbedingungen achte ich auf andere, weil es das Beste für mich ist und für andere. Meine Bedürfnisbefriedigung ist erst angstfrei – und somit maximal befriedigend –, wenn

sie nicht auf Kosten der Bedürfnisse anderer geht. Im Commonismus wird der Gegensatz zwischen meinen und den Bedürfnissen anderer tendenziell aufgelöst. Es bleiben Unterschiedlichkeit und Konflikt, und das ist entscheidend, aber mir geht es tatsächlich besser, wenn es anderen besser geht. Während Ethik von der realen Getrenntheit unserer Bedürfnisse ausgeht – welche im Kapitalismus gegen unsere Bezogenheit gesellschaftlich produziert wird –, realisiert der Commonismus unsere reale Verbundenheit.

Der Commonismus hebt die Ethik auf. Das ethische Sich-Opfern hört auf, denn das Einbeziehen anderer verlangt keinen Verzicht auf die eigene Bedürfnisbefriedigung. Das ursprüngliche ethische Ziel des Einbeziehens anderer bleibt erhalten und nimmt einen neuen Charakter an: Das Einbeziehen anderer sichert und beinhaltet meine eigene Einbeziehung. Das ethische Ziel wird nicht-ethisch realisiert (vgl. S. 216).

4.4 Naturverhältnis

In der commonistischen Gesellschaft wird sich mit Sicherheit auch ein neues Naturverhältnis einstellen. Über den Bezug zur »inneren Natur«, zu uns als bedürftigen Wesen, haben wir schon einiges gesagt. Es ist gesellschaftlich nicht mehr gefordert, gegen sich zu handeln, die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen. Ich muss mich nicht mehr überwinden, muss nicht mehr die »innere Natur« bändigen. Auch über die Beziehung zur »äußeren Natur«, insofern sie andere Menschen betrifft, ist viel gesagt worden. Doch wie verändert sich der Bezug zur nicht-menschlichen äußeren Natur in einer Inklusionsgesellschaft?

Dieses Verhältnis haben wir bisher nur teilweise durchdrungen. Sicher können wir sein, dass wir dann die Möglichkeit haben, die Zerstörung unserer natürlichen Grundlage zu vermeiden. Es gibt keine verselbständigte Eigenlogik mehr, welche eine »Kostenreduktion« durch eine Externalisierung von Kosten oder »Einsparungen« durch umweltzerstörende Produktion nahelegt. Wir können nun vieles daransetzen, die Ressourcen der Erde wirklich nachhaltig zu nutzen und zu schützen. Wir können mehr Kraft und bessere Technologien verwenden, um eine ökologische Herstellung und Erhaltung gesellschaftsweit umzusetzen. Auch hier wird es Konflikte geben. Manche werden sich für ein streng nachhaltiges Verhalten aussprechen, welches einschließt, begrenzte Ressourcen nur in geschlossenen Stoffkreisläufen zu verwenden. Andere wollen vielleicht auch vieles daransetzen, die Methoden und Techniken hierfür

zu entwickeln, aber vorerst beim Ressourcenverbrauch noch ein Auge zudrücken. Mit dem Ende der »Produktion um der Produktion willen« (Marx 1890, 621) und dem stetigen Drang, die Absatzmöglichkeiten zu erweitern, wird sich wohl auch der herstellende Bezug zur Natur grundlegend ändern. Gesellschaftlich gäbe es nun tatsächlich die Möglichkeit, mit dem Wachstumszwang zu brechen und eine für alle verträgliche Reduktion des Naturressourcenverbrauchs (»Degrowth«) umzusetzen und neue gesellschaftliche Naturverhältnisse zu etablieren (vgl. Görg 2003). Natur wird weniger eine zu nutzende Ressource, sondern gewinnt viele Facetten. Der Blick auf Natur wird sich weiten und differenzieren. Ein Wald kann eine Ressource zum Bau von Möbeln sein, aber auch ein Erholungsgebiet, ein Lebensraum für Tiere oder auch einfach Wildnis. Natur wird nicht mehr bloß unter dem Aspekt des Rohmaterials für die Produktion wahrgenommen, sondern in einer Vielfalt. Wenn es nicht mehr um Absatzkämpfe und Marktmacht geht, kann ein Fischschwarm auch einfach nur etwas Schönes sein und kann ein See im Wald auch etwas Kostbares in sich bleiben.³⁷

5. FAQ – Häufige Fragen an den Commonismus

Uns werden immer wieder ähnliche Fragen zum Commonismus gestellt. Wir fassen sie hier zusammen und wollen versuchen, sie prägnant zu beantworten.

5.1 Ist Herrschaft wirklich ausgeschlossen?

Möglichkeiten, dass Menschen sich auf Kosten anderer Menschen durchsetzen, wird es wohl leider immer geben. Auch im Commonismus kann eine Person eine andere Person einfach niederschreien. Die entscheidende Frage jedoch ist, ob Machtmittel in einer Form zur Verfügung stehen, welche eine effektive, langfristige und gesicherte Herrschaft zulassen. Könnte ein Konfliktvermittlungs-Commons langfristig Bedürfnisse ignorieren? Nein, es hat keine Mittel, seine Entscheidungen durchzusetzen. Bedürfnisse auf lange Sicht hin zu ignorieren, würde bedeuten, dass

³⁷ Der Eigenwert von Natur wird durchaus auch heute gesehen. Dennoch müssen Erhaltung und Schutz mühsam gegen die ökonomische Rationalität der Verwertung durchgesetzt werden.

es dem Commons irgendwann an Rückhalt fehlen würde. Könnte ein Abwasser-Commons über längere Zeit eine schlechte Abwasserregulation aufrechterhalten? Naja, die Frage wäre v.a., warum das Commons dies wollen würde, aber selbst wenn, würden einige Menschen versuchen, die Organisation dieses Commons zu verändern oder, im zugespitzten Fall, ein anderes Commons aufzubauen, welches die Bedürfnisse besser befriedigt, oder andere Commons würden die Kooperation mit dem Abwasser-Commons verweigern.

Unsere zentrale These ist: Wenn Menschen zu nichts mehr gezwungen werden können und es keine abstrakt-allgemeinen Möglichkeiten mehr gibt, Menschen von etwas auszuschließen, kann sich auch keine Herrschaft mehr ausbilden. Zum einen ist es subjektiv nicht mehr funktional und nicht mehr naheliegend, andere Menschen beherrschen zu wollen. Andere Menschen sind nicht mehr Konkurrent*innen oder Feinde. Zum anderen gibt es vielerlei Möglichkeiten, sich den Versuchen von Beherrschung zu entziehen. Ohne Eigentum steht eine entscheidende Möglichkeit zum Ausschluss anderer nicht mehr zur Verfügung. Es wird also naheliegend und sinnvoll sein, sich mit den Bedürfnissen der anderen auseinanderzusetzen, um diese mit einzubeziehen und die eigenen Ziele zu erreichen.

5.2 Ist der Commonismus wirklich eine Inklusionsgesellschaft?

Wir haben versucht, die Spuren der Inklusion nachzuzeichnen und darzustellen, warum es wichtig sein wird, die Herstellung* nach den Bedürfnissen der Beitragenden so zu gestalten, dass auch die Bedürfnisse der Nutzenden einbezogen sind. Wir haben versucht zu zeigen, wie Informationen über Bedürfnisse durch das Netzwerk der Gesellschaft geschickt werden und wie diese Bedürfnissignale das Konfliktlösen, die Selbstauswahl und die kollektive Selbstorganisation erleichtern. Wir haben versucht, die Form von Konflikten zu diskutieren, welche nicht auf zentralisierte Machtmittel und somit die Möglichkeit setzen, exkludierende Ansprüche und partikulare Interessen durchzusetzen. Es sind Konflikte, die auf Basis von kollektiver Verfügung und Freiwilligkeit verlangen, dass die Bedürfnisse anderer Betroffener einbezogen werden. Doch reicht dies, um zu sagen, dass eine Gesellschaft auf dieser Basis Inklusionsbedingungen hervorbringt?

Ohne uns dieser Aussage vollkommen sicher zu sein, glauben wir, dass dem so ist. Wir können nicht abstrakt proklamieren, dass die commo-

nistische Gesellschaft eine Inklusionsgesellschaft zu sein hat. Doch wir haben versucht, an vielerlei Stellen zu zeigen, wie sie Inklusion nahelegt und für die Menschen eine begründete Handlungsform wird. Vielleicht haben wir uns geirrt, vielleicht fehlt noch etwas, doch wir hoffen auch vor allem eines: Dass unser Versuch aufgezeigt hat, dass wir über Utopie sprechen können. Unsere Überlegungen sind hier noch unzureichend und vielleicht unterkomplex, aber wir sind auch nur wenige Dutzende Menschen, die über diese Probleme nachdenken. Wie wird es erst, wenn es Hunderte, Tausende, ja Millionen werden?

5.3 Gibt es Haupt- und Nebenwidersprüche?

Die Exklusionslogik im Kapitalismus erscheint in vielerlei Formen. Als Rassismus, Sexismus, Homophobie oder Staatsbürgerschaft schafft sie Trennungen zwischen Menschen und ermöglicht eine Legitimation von Herrschaft und Ausschluss. Wie steht es mit diesen Exklusionsstrukturen im Commonismus? Die Kapitalismuskritik des Traditionsmarxismus betonte die Herrschaftsbeziehung zwischen Kapitalist*innen und Arbeiter*innen als dem »Hauptwiderspruch«. Sexismus, Rassismus etc. waren darin bloße »Nebenwidersprüche«. Mit den Klassenverhältnissen würden auch sie sich auflösen. Liegt eine solche Vorstellung von Haupt- und Nebenwidersprüchen auch unserer Theorie zugrunde?

Unsere Theorie zielt auf eine andere Gesellschaftsform. Es geht nicht nur um einen Wandel der »Wirtschaft«, der Form, wie wir Güter herstellen, sondern auch der Form, wie wir wohnen, denken, hoffen und lieben. Für uns gibt es keine zentrale Exklusionsdimension (etwa Eigentum an den Produktionsmitteln), deren Überwindung alle anderen Exklusionsdimensionen ebenfalls außer Kraft setzt. Unsere Utopie zielt auf die Überwindung von Bedingungen, die Exklusionen als solche sinnvoll und wirksam machen, egal welcher Art sie sind. So glauben wir, dass eine Exklusion von Menschen über Hautfarbe, Geschlecht, Eigentum an den Produktionsmitteln etc. nicht mehr möglich oder naheliegend ist. Es geht um die Aufhebung der Exklusionsbedingungen insgesamt, nicht einer besonderen Exklusionsdimension.

Ob allerdings real vorhandene und überkommene Exklusionen tatsächlich überwunden werden, ist eine praktische Frage des Transformationsprozesses. Was wir hier zeigen wollten, sind die Bedingungen, die für eine Überwindung notwendig sind. Ob sie auch hinreichend sind, kann erst die Praxis zeigen.

5.4 Kritik und offene Fragestellungen

Wir sind erst wenige und werden es nicht schaffen, eine freie Gesellschaft umfassend zu ergünden. Wir können nur einige erste Schritte tun und andere dazu einladen, mit uns weiterzugehen. Kritik ist für diesen Weg und die Weiterentwicklung entscheidend, es sollte aber eine bezugnehmende inhaltliche Kritik sein. Drei Arten bezugnehmender Kritik sind uns eingefallen: Erstens kann die zugrundeliegende theoretische Basis kritisiert werden (beispielsweise Intersubjektivität). Zweitens kann der Übergang von theoretischer Basis zur Utopie problematisiert werden (beispielsweise Commoning entspricht nicht den Ansprüchen an eine transpersonale Vermittlungsform). Drittens kann eine Kritik die begriffliche Entfaltung innerhalb der kategorialen Utopie aufs Korn nehmen (beispielsweise unser Schluss von Freiwilligkeit zur Inklusion). Somit können wir hoffentlich den Commonismus weiter ergründen, denn es stehen noch viele Fragen offen.

Ein Buch ist irgendwann voll und eine Frist erreicht. Aber Themen sind uns viele geblieben. Der gedankliche Ausflug hat erst begonnen. Vieles ist im Ansatz stehen oder gar unerwähnt geblieben, so bei commonistischen Institutionen und der Gewaltfrage, bei konkreten Regeln statt allgemeingültigem Recht, bei Liebe und Bezogenheit. Hinzu kommt eine Vielzahl von Andeutungen – beispielsweise Konflikt-Vermittlung –, die noch vertieft werden können.

Wir haben uns intensiv mit dem Ziel befasst. Nun aber wollen wir uns der Frage zuwenden: Wie könnte die commonistische Inklusionsgesellschaft aus dem Kapitalismus entstehen? Wie können wir den Weg der Transformation denk- und diskutierbar machen?